**Zeitschrift:** Schweizerische Lehrerzeitung
**Herausgeber:** Schweizerischer Lehrerverein
**Band:** 66 (1921)
**Heft:** 4

**Heft**

**Nutzungsbedingungen**
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 02.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

Nr. 4 22. Januar 1921 66. Jahrgang

# Schweizerische Lehrerzeitung

**Organ des Schweizerischen Lehrervereins und des Pestalozzianums in Zürich**

**Beilagen: Pestalozzianum; Zur Praxis der Volksschule; Literarische Beilage,** je 6—10 Nummern; **Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich,** jeden Monat; **Thurgauer Beobachter, Das Schulzeichnen,** in freier Folge.

**Abonnements-Preise für 1921:**

| | Jährlich | Halbjährlich | Vierteljährlich |
|---|---|---|---|
| Für Postabonnenten | Fr. 10.70 | Fr. 5.50 | Fr. 2.95 |
| direkte Abonnenten Schweiz | „ 10.50 | „ 5.30 | „ 2.75 |
| direkte Abonnenten Ausland | „ 13.10 | „ 6.60 | „ 3.40 |

Einzelne Nummer à 30 Cts.

**Insertionspreise:**
Per Nonpareillezeile 50 Cts., Ausland 60 Cts. — Inseraten-Schluß: Mittwoch Abend
Alleinige Annoncen-Annahme:
**Orell Füssli-Annoncen,** Zürich, Bahnhofstr. 61 und Filialen in Aarau, Basel, Bern Chur, Luzern, St. Gallen, Solothurn, Genf, Lausanne, Sion, Neuchâtel, Mailand etc.

**Redaktion: F. Fritschi,** Sekundarlehrer, Steinwiesstr. 18, Zürich 7
**P. Conrad,** Seminardirektor, Chur

Erscheint jeden Samstag

**Druck und Expedition:**
Graph. Etablissemente **Conzett & Cie.,** Werdgasse 41—45, Zürich 4

## Inhalt:

Die deutsche Lyrik seit Herder. — Aargauische Schulgesetzgebung. — Lehrplan der Leipziger Volksschule. — † Prof. Friedrich Krebs. — Schulnachrichten.
**Literarische Beilage Nr. 1.**

**GEILINGER & Co WINTERTHUR**

**WANDTAFELN · BIBLIOTHEKANLAGEN · MUSEUMSSCHRÄNKE**
**MAN VERLANGE PROSPEKT** 39

**PHYSIKALISCHE APPARATE**
PRÄZISIONS STATIVE
REGULIERWIDERSTÄNDE
MESSINSTRUMENTE
MIKROSKOPE
ANALYSENWAAGEN
26
**Größtes Spezialgeschäft der Schweiz für Schulapparate.**
**Verlangen Sie Januar 1921 erscheinenden illustr. Katalog.**

**Gesundes, blühendes Aussehen** 1/12
**erhöhte Arbeitsfreudigkeit, starke, leistungsfähige Nerven, Wohlbefinden des ganzen Körpers**
erreicht man durch den regelmäßigen, tägl. Gebrauch des
**ELCHINA**
Originalfl. Fr. 3.75, Doppelfl. Fr. 6.25 in den Apotheken

**Herr Lehrer!**
In Ihrem eigenen Interesse verlangen Sie Offerten über nur
**Ia. Schultafeln**
von der 45
**Tafelfasserei Arth. Schenker, Elm**

**Schulhefte**
jeder Art und Ausführung
**kaufen Sie am besten**
in der mit den neuesten Maschinen eingerichteten Spezial-Fabrik
**J. Ehrsam-Müller**
**Zürich 5**

**Schmerzloses Zahnziehen**
**Künstl. Zähne** mit und **ohne** Gaumenplatten
**Plombieren** — Reparaturen — Umänderungen
Gewissenhafte Ausführung — Ermäßigte Preise 51
**F. A. Gallmann, Zürich 1,** Löwenplatz 47

**Papeterie u. Buchbinderei**
**R. Bürgisser**
**Luzern**
liefert sämtl. **Schulartikel** und besorgt prompt alle **Buchbinderarbeiten.** 81

**Schwämme**
in allen Größen und diversen Qualitäten kaufen Sie am vorteilhaftesten bei 44
**Hch. Schweizer, Basel**
**Schwammhandlung en gros**
Grenzacherstr. 1
Umtausch gestattet

**Ecole de Commerce de Neuveville**
**Etablissement officiel.** **Trois années d'études.**
**Section commerciale** ouverte aux jeunes gens et jeunes filles.
**Section de langues modernes** pour jeunes filles. — Soins particuliers voués à l'éducation. — S'adresser à directeur
47 **Prof. Dr. F. SCHEURER.**

Lehrer! — Abonniert die
**Schweizer Pädagogische Zeitschrift**

Redaktion: **Dr. Willibald Klinke, Zürich 6,** unter Mitwirkung von Rektor **A. Hengherr,** Aarau, Prof. Dr. **O. Braun,** Basel. Dr. **A. Schrag,** Sekundarschulinsp., Bern, **Karl Führer,** Lehrer. St. G., Dr. **W. Nef,** Dozent, St. Gallen, Sem.-Dir. **E. Schuster,** Kreuzlingen, Rektor **E. W. Ruckstuhl,** Luzern, Dr. med. **E. Sigg,** Zürich und Dr. **J. Suter,** Priv.-Doz., Zürich.

**Inhalt des soeben erschienenen 1. Heftes vom 31. Jahrgang 1921:**

**Von den Ursachen des jugendlichen Verbrechertums.** Von H. Hiestand. — **Der endemische Kropf und seine Bekämpfung in den Schulen.** Von Dr. med. R. Klinger. — **Zur Frage der Lehrerbildung.** Von Dr. Walter Klauser. — **Pestalozzis Stellung zur Religion und Religionsunterricht.** Von Dr. Jean Witzig. — **Literatur.**

**Monatlich 1 Heft. Preis jährlich 8 Fr., ½ jährlich 4 Fr., Einzelhefte 1 Fr. Probehefte zu Diensten.**
118
Zu beziehen durch jede Buchhandlung oder vom Verlag:
**Art. Institut Orell Füssli, Zürich**

**Amerik. Buchführung** lehrt gründl. d. Unterrichtsbriefe. Erf. gar. Verl. Sie Gratisprosp. **H. Frisch,** Bücher-Experte, **Zürich.** Z. 68. 11

**+ Eheleute +**
verlangen gratis u. verschlossen meine neue **Preisliste** Nr. 53 mit 100 Abbildungen über alle sanitären Bedarfsartikel: **Irrigateure, Frauendouschen, Gummiwaren, Leibbinden, Bruchbänder** etc. 31
Sanitäts-Geschäft
**Hübscher,** Seefeldstr. 98, **Zürich 8.**

**Wandtafel-Schwämme**
in guten Qualitäten und verschiedenen Größen
zu **Fr. 1.50, 2.50, 2.70, 3.—, 3.30, 3.70, 4.20, 4.50.**
**Schwamm- und Kreidekasten** aus Zinkblech, einfache Ausgabe A **Fr. 7.50.**
Ausgabe B, bessere Ausführung, zum Befestigen an der Wand **Fr. 9.—.**
**Schwämme für Schüler,** große Stücke, per Hundert **Fr. 9.90,** 50 Stück **Fr. 5.—.**
**Schwammdosen** für Schüler, aus Aluminium à **45** und **65 Cts.**
Beste Bezugsquelle 42
**KAISER & Co, BERN**
Schweiz. Lehrmittelanstalt.

**An die tit. Lehrerschaft!**
senden wir unverbindlich und kostenlos Auswahl- u. Ansichts-Sendungen in Violinen, Etuis, Bogen, sowie Musikinstrumenten aller Art, wenn einer d. Schüler etwas benötigt. Höchste Provis.
Katalog gratis. 16
**Musikhaus J. Craner**
**Zürich 1** Münstergasse 9

46 Tit. Schweizer Landesbibliothek, Bern

# Konferenzchronik

Mitteilungen müssen bis **Mittwoch abend,** spätestens Donnerstag morgen mit der **ersten Post,** in der **Druckerei** (Graph. Etablissemente Conzett & Cie., Zürich 4, Werdgasse 41—45) sein.

*Lehrerverein Zürich.* Wir machen unsere Mitglieder nochmals auf die nach dem Konzert des L. G. V. Sonntag den 23. Januar, in der Tonhalle stattfindende Abendunterhaltung aufmerksam und laden sie alle zur Teilnahme freundlichst ein.

*Lehrergesangverein Zürich.* Heute *Hauptprobe mit Orchester* in der *Tonhalle*, punkt *5 Uhr.* Sonntag Beginn des *Konzertes 5 Uhr.* Nach dem Konzert Abendunterhaltung und Ball des L. V. im Pavillon und grossen Saal.

*Lehrerturnverein Zürich.* Die Winter-Turnfahrt ist auf den 6. Februar verschoben. Lehrer: Übung Montag, 24. Januar, 6 Uhr, Kantonsschule: Mädchenturnen III. Stufe, Männerturnen, Spiel. — Lehrerinnen: Dienstag, 25. Januar, 6½ Uhr, Hohe Promenade: Frauenturnen.

*Verein abstinenter Lehrer und Lehrerinnen Zürich.* Samstag den 22. Januar 1921, abends 7¼ Uhr, in der Aula der Höhern Töchterschule: Literarischer Abend von *Simon Gfeller*, Vorlesung aus eigenen Werken, unter Mitwirkung des Streichquartettes. Eintritt für Mitglieder des Vereins frei; für Nichtmitglieder 1 Fr.

*Pädagogische Vereinigung Winterthur.* Dienstag den 25. Januar, abends 5 Uhr, im Schulhaus St. Georgen. J. Kühnel: Der Neubau des Rechenunterrichtes, II Band

*Lehrerturnverein Winterthur.* Übungsstunde Montag den 24 Januar, 6—7 Uhr, alte Turnhalle Lind: Mädchenturnen 2. Stufe, Geräteturnen, Männerturnen, Hallenspiele. Bitte zahlreich und pünktlich. Neueintretende und Kollegen an Mädchenturnklassen bestens willkommen.

*Zeichenkränzchen Winterthur.* Nächste Übungen verschoben auf 29. Januar und 5. Februar, 2 Uhr, im Schulhaus St. Georgen: Darstellung der farbigen Erscheinung mit dem Pinsel.

*Sekundarlehrerkonferenz des Bezirkes Hinwil.* Versammlung Samstag den 29. Januar 1921, nachmittags 2 Uhr, im Sekundarschulhaus *Wald.* Traktanden: 1. Das Poesiebuch, Ref. von J. J. Ess, Wald 2. Geschichtslehrmittel. 3. Wahlen.

*Lehrerturnverein des Bezirkes Meilen.* Übung Montag, 24. Januar, abends 5 Uhr, in der Seminarturnhalle. Bitte, zahlreich erscheinen!

*Lehrerturnverein des Bezirkes Horgen.* Übung Mittwoch den 26. Januar, 5¼ Uhr, Turnhalle Horgen (geheizt): Lektion 5. Klasse, Knaben, Spiel. Neueintretende herzlich willkommen! Vollzählig!

*Lehrerinnenturnverein Baselland.* Übung und Jahressitzung Samstag den 29. Januar, 2½ Uhr, in Liestal.

*Lehrerturnverein des Bezirkes Uster.* Nächste Übung Montag den 24. Januar, 5½ Uhr, im Hasenbühl: Mädchenturnen, 6. Klasse, Jägerball. Zahlreiches Erscheinen.

**Weiße und farbige**
**Wandtafelkreide**
**Amerikanische**, weiße, konische, in Holzkistchen per Groß à **Fr. 3.60**, in tadelloser Qualität.
**Ersatzkreide in Karton** von 50 Stück à **1 Fr.**
**Farbige Kreide**, sortiert oder in einzelnen Farben per Dutz. **2 Fr.**
**E. BAUR,** Augustinergasse 25, **ZÜRICH.** 3)

**Druck-Arbeiten verschiedenster Art**
**liefert**
**Graph. Etablissemente Conzett & Cie., Zürich**

# Schulwesen der Stadt Zürich

## Aufnahmeprüfungen der Höheren Töchterschule der Stadt Zürich

Die **Höhere Töchterschule** besteht aus folgenden Abteilungen: 103

A. **Ältere Abteilung:**
1. 4 Seminarklassen
2. 4 Gymnasialklassen
3. 3 Fortbildungsklassen

} Schulhaus Hohe Promenade

B. **Handelsabteilung:**
3 Klassen, Großmünster-Schulhaus.

Zum Eintritt in die erste Klasse aller Abteilungen wird das vollendete 15. Altersjahr und eine der dritten Sekundarklasse entsprechende Vorbildung gefordert.

Für alle Abteilungen ist die Einführung eines Schulgeldes in Aussicht genommen, das indessen für wenig Bemittelte nicht mehr als 30 Fr. betragen soll und im Bedürfnisfalle ganz oder teilweise erlassen werden kann.

**Der neue Jahreskurs beginnt voraussichtlich am 25. April 1921.**

Anmeldungsformulare und die Bestimmungen über die Ziele der einzelnen Abteilungen, sowie über die Aufnahme- und Abgangsprüfungen können beim Abwart des betreffenden Schulhauses bezogen oder durch die Post verlangt werden.

**Anmeldungen** samt Geburtsschein und Schulzeugnis sind bis zum **8. Februar 1921** einzusenden: für die **Ältere Abteilung** an Rektor **Dr. W. v. Wyß,** Schulhaus Hohe Promenade; für die **Handelsabteilung** an Rektor **J. Schurter,** Schulhaus Großmünster. Der Anmeldung für das Seminar ist ein von der städtischen Schulärztin, Frau Dr. I. Hilfiker, ausgestelltes ärztliches Zeugnis beizulegen.

Die **Aufnahmeprüfungen** finden für die **Ältere Abteilung Montag und Dienstag den 21. und 22. Februar 1921,** für die **Handelsklassen Montag den 21. Februar 1921** statt. Diejenigen Mädchen, welche auf ihre Anmeldung hin keine besondere Anzeige erhalten, haben sich **Montag den 21. Februar 1921, vormittags 8 Uhr,** einzufinden:

Seminar in Nr. 63, 2. Stock
Gymnasium in Nr. 78, 3. Stock
Fortbildungsklassen im Singsaal, 4 Stock

} Schulhaus Hohe Promenade

Handelsklassen im Singsaal d. Schulhauses Großmünster.

Für die Fortbildungs- und die Handelsklassen wird nur in Deutsch, Französisch und Rechnen geprüft. Die Seminaristinnen und die Gymnasiastinnen werden in den Realien ausschließlich aus dem Unterrichtsstoffe der 3. Sekundarklasse geprüft.

Bei der Einreichung des Zeugnisses ist für die Seminaristinnen und die Gymnasiastinnen vom bisherigen Lehrer ein Verzeichnis des in der 3. Sekundarklasse in der Geographie, Geschichte und Naturgeschichte behandelten Stoffes beizulegen, und zwar getrennt je auf einem Blatt.

Die Seminaristinnen haben auch die Zeichnungen der drei Sekundarklassen mitzubringen.

**In die 1. Klasse des Seminars werden nicht mehr als 24 Schülerinnen aufgenommen.**

**Sprechstunden der Rektoren Montag bis Samstag 11—12 Uhr.**

**Zürich,** den 15. Januar 1921.

**Der Schulvorstand der Stadt Zürich.**

## Primarschule Stadel.

## Offene Lehrstellen.

An der Primarschule Stadel sind folgende Lehrstellen auf Anfang des Schuljahres 1921/22 durch Berufung neu zu besetzen. 97

1. Die Lehrstelle (4.—8. Klasse) durch einen Lehrer. Die Gemeindezulage beträgt **Fr. 700.—** nebst freier Wohnung.

2. Die Lehrstelle (1.—3. Klasse) durch eine Lehrerin. Die Gemeindezulage beträgt **Fr. 400.—** nebst freier Wohnung.

Bewerber belieben ihre Anmeldungen unter Beifügung von Zeugnissen über Wahlfähigkeit und bisherige Tätigkeit bis zum 30. Januar 1921 an die Primarschulpflege zu richten.

Stadel, den 10. Januar 1921.

Die Primarschulpflege.

# Ernst und Scherz

### Aus der Schule.

Es wird die Schlacht von Sempach durch die Knaben dramatisch dargestellt. Pathetisch ruft Winkelried: «Eidgenossen, sorget für mein Weib und meine Kinder; sie sind hohl!»

Im Wartsaal des Bahnhofes: «Da steht ein Brautpaar. Es will eine Hochzeitsreise machen. Das Reissen den ganzen Tag gibt viel zu lachen.» — Wenn das Lastauto fährt, gibt es ein sehr Geknötter. — Italienerdeutsch: Aus den Eieren entwickelt sich Schnecke mit ein kleines Häuschen auf den Rücken. — Von seinem Antlitze hervor blickte ein breitkrämpiger Hut. — Das Mäuslein hustete wieder in sein Loch. — Auf einem Gaul sitzt stolz Napoleon. Er steht nur noch auf den Hinterbeinen und bäumt sich hoch auf. — Die Fische lachen. — In Italien ist die Halbinsel Kohlrabien. — Der Fuchs stiehlt Geflügeltes. — Man darf den Baum der Rappen wegen nicht umhauen. — In Rheinfelden hat es Salzlawinen. — Ein ängstliches Kriegsschiff zeigte sich in der Ferne. — Schüler liest: Der Geist ist die Wurzel alles Übels.

Fallformen nach Vorwörtern. Sch.: Nach dem Vorwort durch steht das folgende Hauptwort im Durchfall.

Dass der Mensch sich frei entschliesse
ringend mit der Leidenschaft,
gab ihm Gott des Willens Kraft.

*Ad. Müller.*

### Sprechsaal.

Welcher Kollege nennt mir ein Vorlagenwerk (nicht Lehrgang) für französische Kurrentschrift und für Rundschrift. *O. S. K.* (Kölliken).

### Heimische Zeitschriften:

*Illustr. schweiz. Schülerzeitung.* Red.: *R. Erei*-Uhler. Bern, Büchler & Cie. Jährl. Fr. 2.40.

*Jugend-Born,* Monatsschrift für Schule u. Haus. Red.: *G. Fischer* und *J. Reinhart.* Aarau, H. R. Sauerländer. Jährl. Fr. 2.40.

*Schwyzerhüsli.* Sonntagsbl. für Unterhaltung u. Belehrung; hsg. v. d. Neuen Helvetisch. Gesellschaft. Red.: *A. Beetschen.* Liestal, Landschäftler. Fr. 8.—.

# Schweizerische Lehrerzeitung

1921 Samstag den 22. Januar Nr. 4

## Die deutsche Lyrik seit Herder.

Jede Äusserung über Lyrik ist zugleich eine Selbstcharakteristik des urteilenden Betrachters. Denn während Drama und Roman durch ihre unmittelbare Beziehung auf die gegenständliche Welt einer verhältnismässig klaren, wenn auch nicht völlig unwandelbaren Gesetzmässigkeit unterworfen sind, quillt das Lied aus purpurenen Tiefen, die der zerlegende Verstand niemals zu erhellen vermag; es ist Ausdruck des Ich, erlösender Aufbruch der Persönlichkeit, tönendes Erz für die wesensfremde, höchste Offenbarung für die gleichgestimmte Seele. Den Teilnahmlosen von der Schönheit eines Gedichtes überzeugen zu wollen, wäre verlorene Liebesmüh, der Versuch, dem Verzückten die Wertlosigkeit eines Gedichtes, das an die Saiten seiner Seele rührt, Vers für Vers zu beweisen, tiefste Verletzung seines Persönlichkeitsgefühls. Ist daher jedes Reden über Lyrik verwerflich und gänzlich unfruchtbar? Gewiss nicht — wenn auch die Schule immer noch viel zu häufig das Gedicht mit dem Lehrstoff verwechselt; denn eins lässt sich sicher erreichen: der Leser kann dazu erzogen werden, sich auf sich selbst zu besinnen, die Quellen seines persönlichen — anerkennenden oder verwerfenden — Urteils aufzuspüren, und er wird dazu bereit sein, wenn der Kritiker nicht allein vorzudenken, sondern zuerst und vor allem vorzuerleben versteht. Es ist dabei nicht von grossem Belang, ob die Literaturwissenschaft überhaupt exakte Wissenschaft sei oder nicht; auf die Feststellung des Ablaufs und der gesetzmässigen Verknüpfung seelischer Geschehnisse — eine zweifellos wissenschaftliche Leistung — wird die Kritik der Lyrik keinewegs verzichten, aber darin liegt nicht die Lösung ihrer Aufgabe, sondern nur eine Vorstufe dazu — den wahren Prüfstein für die Güte des Metalls wird sie nicht im Kopf, sondern im Herzen suchen, und den Zugang zum Herzen vermag die Sonde der kühlen Forschung niemals zu erzwingen.

Dass für seine Geschichte der deutschen Lyrik von Herder bis zur Gegenwart (2 Bände. Bd. XIX der Sammlung «Aus deutscher Dichtung. Erläuterungen zu Dicht- und Schriftwerken für Schule und Haus». B. G. Teubner, Leipzig 1921) das Gehege strenger Wissenschaftlichkeit zu eng ist, bekennt Prof. Emil Ermatinger auf den ersten Seiten seines Buches. Das bedeutet: dem Leser soll das Recht, zu den besprochenen Menschen und Problemen Stellung zu nehmen, nicht geschmälert werden; aber er soll lernen, dieses Recht bewusster, überlegter zu üben als bisher. Und in der vertiefenden und läuternden Wirkung auf das eigene Urteil des Lesers und in der Anleitung zum Nacherleben künstlerisch geformter Gefühlsbekenntnisse liegt die hervorragende Bedeutung des tief durchdachten und ausgezeichnet geschriebenen Werkes.

Gliederung und methodische Durcharbeitung des gewaltigen Stoffes verraten den Kopf, der nicht auf ausgeschliffene Denkgeleise angewiesen ist.

Ein einleitendes Kapitel mustert die Lyriker des Aufklärungszeitalters — Brockes, Haller, Klopstock u. a. —; das erste Buch versammelt die Stürmer und Dränger, die Hainbündler und die Idylliker im Zeichen des gut gewählten Schlagwortes «Die Entdeckung der Natur»; ein annähernd 200 Seiten starker Abschnitt erkennt im Aufstieg des Lyrikers Goethe von der Tändelei des Rokoko zu beruhigtem Daseinsgenuss und gelassener Entsagung das Wesen und Geschick der Gesamtpersönlichkeit, die die typischen Stilformen des neunzehnten Jahrhunderts vorwegnimmt; Schiller, Hölderlin, Novalis vertreten selbdritt die «Lyrik des Gedankens». «Das deutsche Lied» erklingt in der Dichtung der Romantiker, soweit sie, wie vor allem Mörike, aus der Tiefe des Gemütes schöpfen. Als «forcierte Talente» — die Wendung ist einem Aufsatz Goethes entnommen — werden Rückert, Platen, Heine, Lenau entschieden abgelehnt, von den Realisten vor allem Keller und, wenn auch mit Vorbehalten, die Droste und Storm anerkannt, während C. F. Meyer «die direkte Gefühlsaussprache versagt» bleibt und Hebbel dadurch, dass er den Gegensatz zwischen Gedanken und Gefühl in die Lyrik hineinträgt, sich auch im Lied als Dramatiker zu erkennen gibt. In der Lyrik des Naturalismus und des Impressionismus findet Ermatinger mit Recht den Ausdruck des materialistischen Zeitgeistes, der das deutsche Volk dem Zusammenbruch der zur Zivilisation entarteten Kultur entgegentrieb; ein Schlusskapitel «Ausblicke» rechnet mit den Expressionisten ab und stellt mahnend und zukunftsgläubig fest, dass der deutsche Stamm ohne den Nibelungenhort der innern, sittlichen Kräfte, den tiefen Gefühlsreichtum des Volkes, den ein entgottetes Geschlecht versenkt habe, nicht leben, nicht sich wiedererheben könne.

Man sieht: die Kapitelüberschriften ersetzen das herkömmliche chronologische Schema durch den Hinweis auf das geistige Profil einer Epoche; und eine treffliche zusammenfassende Charakteristik des in Frage stehenden Zeitalters bildet daher den Auftakt zu jedem der sieben Bücher. Mit besonderer Teilnahme geht Prof. Ermatinger den Beziehungen der Literatur zur Philosophie nach, sofern diese auszusprechen und begrifflich zu formulieren vermochte, was die Zeit als dumpfes Sehnen in sich trug; und der Leser wird es als einen hervorragenden Vorzug des Buches würdigen, dass er hier in knappen, klaren Sätzen die Quintessenz komplizierter Systeme, wie z. B. der Hegelschen Ideologie findet. Das Tatsächliche wird, auf das Wesentlichste zusammengedrängt, mit umsichtiger Befragung von Briefwechseln und biographischen Dokumenten anderer Art geschickt in die Erläuterung der Werke eingebettet, das Zitat — keineswegs am Wegrand gepflückt — mit Recht ausgiebig verwendet: wer ein Buch über Lyrik liest, will nicht jeden Augenblick zum Büchergestell oder auf die Bibliothek laufen. Die Darstellung ist flüssig, temperamentvoll, bestimmt und eigenwertig auch in Wortwahl und Satzfügung, und reich, verschwenderisch reich an Vergleichen, die das begrifflich nicht Ausdrückbare im Bild einfangen.

Eindringliche Sorgfalt und persönliche Eigenart des Denkens zeichnen Ermatingers Betrachtungsweise aus. Obwohl er das Einzelne immer im Rahmen des Gesamtbildes zu sehen sucht, beachtet er feinhörig die Klangfarbe, den Rhythmus, den Tonfall des Verses; er weiss, wie wichtig auch in der Musik der Sprache, nicht allein in der Sprache der Musik, der Unterschied zwischen Legato und Staccato ist; er betont den Gegensatz zwischen der aufdringlichen Tonmalerei und jener feinen Lautsymbolik, die sich in der Sphäre des Unterbewussten auswirkt. Die Wandlungen eines Gedichtes von der ersten Aufzeichnung bis zur endgültigen Prägung ergeben aufschlussreiche Einblicke in das geheimnisvolle Zusammenspiel der schöpferischen Kräfte, der Vergleich stoffverwandter Dichtungen — ein stets wirksames Verfahren, wenn es, wie hier, nicht überbetont wird — rückt durch den Kontrast das Besondere ins Licht: lehrreich ist z. B. die Parallele Matthisson-Salis (I, 65 f) oder Hölderlin-Klopstock (I, 307) oder der Vergleich des «Fabelliedchens» mit dem Haideröslein (I, 111), der zu ähnlichen Ergebnissen führt wie Chamberlains vergleichende Betrachtung der beiden Gedichte. Allerlei hübsche Kleinigkeiten wird man nicht übersehen, wie die Erwähnung einer Luzerner Variante von «Kleine Blumen, kleine Blätter» (I, 110) oder eine kirchliche Umdichtung des Liedes «Der du von den Himmeln bist» (I, 175).

Zum Urteilen und zum Nach- und Miterleben also will Ermatinger erziehen, und vor allem die grossen Abschnitte über Goethe, Mörike, Keller bezeugen seine Fähigkeit, sich fühlend in den Gehalt des Kunstwerkes zu versenken, sofern er selbst sich dem Schaffenden verwandt fühlt. Wo die positive seelische Beziehung zwischen dem Dichter und dem Betrachter fehlt oder zu wenig tragfähig ist, triumphiert die Reflexion, und gelegentlich dringt sie auch in Bezirke vor, wo sie nach dem persönlichen Ermessen des einen oder andern Lesers vielleicht ein Wegrecht, aber doch wohl kaum ein Niederlassungsrecht besitzt: so mag man z. B. in den Erläuterungen der beiden Gedichte «Ueber allen Gipfeln» und «An den Mond» (I, 154 ff) ein Maximum geistreicher Reflexion sehen oder die Kritik von Storms Juli-Versen (II, 157) als zu streng empfinden. Es spricht nicht gegen, sondern für das Buch, dass sich mitunter das persönliche Urteil des Lesers gegen das des Verfassers erhebt; eine objektive Darstellung lyrischer Dichtung wäre ein Widerspruch in sich: ein Rodel von Motiven und Namen, ein Katalog kahler Tatsachen — eine Vorratskammer für den Historiker, der nur zu registrieren, nicht zu urteilen wagt.

Besonders willkommen wird das Buch dem Lehrer sein, dem die schwerste und schönste Aufgabe zugefallen ist: junge Menschen zum Erleben lyrischer Dichtung anzuregen. Der Schablonismus und die am Einzelnen haftende Zergliederungs- und Erklärungssucht der Herbartianer haben die ersten Bände des grossen Sammelwerkes «Aus deutschen Lesebüchern» rasch veralten lassen; nun ist für die Lyrik — und da war es am notwendigsten — die Lücke durch ein Handbuch geschlossen, das den Leser allerdings nicht gängelt, sondern zu selbständigem Denken anleitet und verpflichtet. Der Mittelschullehrer in erster Linie wird dem Verfasser mit Genuss folgen und vor allem aus der gründlichen Charakteristik der neuen und neuesten Lyrik Gewinn ziehen; er wird die Vorzüge des Buches schätzen lernen, indem er es nicht nur einmal lesen, sondern b r a u c h e n wird: die Klarheit der Problemstellung, die Betonung des Zusammenhangs zwischen Dichtung und geistiger Struktur der Zeit, das Verhältnis des Einzelnen zur Gattung. Denn immer behält Ermatinger die Kernfrage im Auge: was ist überhaupt Lyrik? und er betont mit Recht immer wieder, wie die Antwort lauten müsse: «Der Unterschied zwischen dem epischen und lyrischen Stil liegt darin, dass bei dem einen Stoff ist, was bei dem andern Darstellungsmittel» (I, 195) . . . «Es gibt zwei Arten, den Inhalt eines lyrischen Gedichtes aufzubauen. Entweder gibt der Dichter einen freien Ablauf seines Fühlens. Oder er lässt uns sein Fühlen durch ein organisch komponiertes äusseres Wirklichkeitsbild schauen. Die erste Art ist direkte oder reine Lyrik, die zweite indirekte oder episierte Lyrik» (II, 92) . . . «Es wird doch wohl so sein, dass derjenige der Grösste ist und die dauerndsten Gebilde schafft, der sie entstehen lässt im Zwielicht dunkelnden Gefühls und klarer Vernunft» (I, 411). In welchem Verhältnis sich Vernunft und Gefühl mischen müssen, damit es einen guten Klang gebe, das wird ebensowenig wie das geheimnisvolle Wesen der Melodie je durch eine klare Formel ausgedrückt werden können. Dass sich aber in der Verschmelzung der beiden stärksten geistigen Mächte die Seele des Volkes am tiefsten offenbart, bekräftigt überzeugend Emil Ermatingers Geschichte der neuern deutschen Lyrik — ein stolzes Denkmal künstlerischen Verständnisses und akademischer Gewissenhaftigkeit.

*Max Zollinger.*

## Aargauische Schulgesetzgebung.

Das gegenwärtig für den Kanton Aargau gültige Schulgesetz stammt aus dem Jahre 1865. Es ist zum grossen Teil das Werk des damaligen Erziehungsdirektors und nachmaligen Bundesrats Dr. E m i l W e l t i. Schon in den 80er Jahren d. v. J. nahm der Erziehungsrat die Revision des Gesetzes in Beratung; sie kam aber zu keinem Abschluss, da 1885 die Verfassungsänderung einsetzte. Zehn Jahre später (1896) gab Erziehungsdirektor Dr. K ä p p e l i einen neuen vollständigen Gesetzes-Entwurf bekannt, der ganz wesentliche Veränderungen bringen sollte. So nahm er z. B. nur 11 Bezirksschulen in Aussicht, für jeden Bezirk eine. Sie sollten als Progymnasien ausgebaut werden, während die übrigen Bezirksschulen mehr der praktischen Vorbereitung fürs Leben zu dienen, also als Sekundarschulen zu wirken gehabt hätten. Der Entwurf von Dr. Käppeli kam in den entscheidenden Behörden nie zur Beratung. Aber auf Grund der Eingaben und Wünsche, welche Lehrerschaft und Behörden zu dem Vorschlag von Dr. Käppeli einreichten, arbeitete Dr. M ü r i, der jetzige Bundesrichter, einen neuen Entwurf eines Schulgesetzes aus, der ohne wesentliche Aenderungen seitens des Erziehungsrates und der Regierung dem Grossen Rat zur Behandlung zugestellt wurde. Der Entwurf zählte 292 Artikel und brachte fortschrittliche Bestimmungen über die Erziehung gebrechlicher und gefährdeter Kinder, über Errichtung von Haushaltungsschulen, Erteilung des Religionsunterrichtes, die korporative und ökonomische Stellung der Lehrerschaft usw. Der Grosse Rat behandelte diesen Entwurf in den Jahren 1908—11. Leider wurde in der Folge die zweite Beratung verschleppt. Andere Fragen drängten sich in den Vordergrund, so die ökonomische Besserstellung der Lehrer, die aus dem Schulgesetz herausgehoben und durch ein besonderes Gesetz geregelt wurde. Dann brach der Krieg aus, der die Gesetzgebung auf dem Gebiet der Schule lahmlegte.

Nachdem im November 1917 ein L e h r e r b e s o l d u n g s g e s e t z angenommen worden, welches das jährliche Einkommen eines Lehrers der Gemeindeschule (von 1400) auf 2000 Fr., das eines Fortbildungslehrers auf 2600 Fr., eines Be-

zirkslehrers auf 3200 Fr. erhöhte und allen bis auf 1000 Fr. Alterszulagen (nach 14 Jahren) gewährte, konnte an die Wiederaufnahme des Schulgesetzes gedacht werden. Der den Verhältnissen entsprechend bereinigte Entwurf von 1911 wurde von den vorberatenden Behörden dem Grossen Rat vorgelegt, dessen Kommission sofort die Arbeit aufnahm. Allein die Fortsetzung wurde neuerdings unterbrochen durch die Vorarbeiten für ein Gesetz über die Leistungen des Staates an das Volksschulwesen, wonach die Lehrerbesoldungen (Pr.-L. 4000, F.-L. 4800, B.-L. 5500 Fr., nebst 1800 Fr. Alterszulagen) vollständig vom Staate übernommen werden sollten, sowie durch den aus Gesundheitsrücksichten erfolgten Rücktritt des Erziehungsdirektors, des Herrn Ringier. Das am 21. Dezember 1919 angenommene Gesetz bedingte wiederum eine Aenderung des Schulgesetzentwurfes, weshalb der neue Erziehungsdirektor, Herr Regierungsrat Studler, den Auftrag erhielt, eine den Zeitverhältnissen entsprechende und verkürzte Vorlage auszuarbeiten. Sein Entwurf erschien im Juli 1920 und wurde zuerst der Lehrerschaft zur Vernehmlassung unterbreitet. Wegen des Versammlungsverbotes konnten sich die Lehrer als Gesamtheit bis zur Stunde nicht äussern, sodass der gegenwärtige Grosse Rat die neue Vorlage, die, nebenbei bemerkt, weder der Erziehungs-, noch der Regierungsrat durchberaten haben, nicht mehr behandeln wird.

Der Entwurf Studler zieht das ganze Schulgesetz in 116 Artikel zusammen, was zur Folge hat, dass eine Reihe von Bestimmungen, die bis dahin im Gesetz zu finden waren, in Verordnungen und Reglemente verwiesen werden. Ob diese Neuerung gerade von Vorteil sei, ist zu bezweifeln, indem kein anderes Gesetz wie gerade das für die Schule so mit dem ganzen Volk verwachsen ist das wissen will, was ihm das Gesetz mit den Verordnungen bringen wird.

Das Gesetz zerfällt in sechs Hauptabschnitte: 1. Schüler. 2. Schulen. 3. Schulgemeinden. 4. Lehrer. 5. Behörden. 6. Finanzierung.

1. Im ersten Teil wird zunächst der Schuleintritt festgesetzt. Jedes Kind, das bis zum 31. Dezember das 6. Altersjahr vollendet, wird mit Beginn des nächsten Schuljahres (1. Mai) schulpflichtig. Körperlich oder geistig zurückgebliebene Kinder können zurückgestellt werden. Bildungsunfähige, sittlich verwahrloste, geistig oder körperlich kranke Kinder sind von der öffentlichen Schule ausgeschlossen; sie sind in besondern Erziehungsanstalten unterzubringen. Die Schulpflicht dauert acht Jahre. Für Kantonseinwohner ist der Unterricht an allen öffentlichen Schulen unentgeltlich. Auf der Gemeinde- und der Bezirksschulstufe werden die obligatorischen Lehrmittel und die Schulmaterialien auf Rechnung der Gemeinde unentgeltlich geliefert. Für jede Schule ist ein Schularzt zu bestellen. Alle Schüler sind gegen Unfall und Krankheit versichert. Stipendienberechtigt werden auch die Bezirksschüler (Ges. v. 20. Dez. 1919).

2. Teil. Schulen. Als Höchstzahl der Schülerbestände einer Gesamtschule gilt 50, bei Sukzessivschulen 60. (Immer noch eine grosse Zahl!) Abteilungen von weniger als 20 Schülern werden in der Regel nicht bewilligt. Konfessionell getrennte Schulen sind nicht zulässig. Fachlehrer für den Unterricht in Gesang, Turnen und Handarbeiten sind von der Gemeinde zu besolden. Für den Arbeitsunterricht der Mädchen werden, soweit notwendig, besondere Arbeitslehrerinnen angestellt und vom Staate bezahlt. Es ist dies der einzige Passus im ganzen Gesetz, der erraten lässt, dass unsere Arbeitsschulen auch in Zukunft bestehen bleiben. Ueber das Eintrittsalter der Schülerinnen dieser Schulen, über das Maximum der Schülerinnenzahl einer Abteilung etc. wird im Gesetz nichts gesagt; ebenso wenig über die Art der Ausbildung der Arbeitslehrerinnen. In den drei obersten Klassen der Gemeindeschule soll der Handarbeitsunterricht für Knaben eingeführt werden. Die Erteilung des Religionsunterrichtes wird den Konfessionen überlassen, denen die Schullokalitäten unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden. Bei Aufstellung des Stundenplanes ist auf die Erteilung des Religionsunterrichtes in beschränkter (?) Stundenzahl Rücksicht zu nehmen. Die bestehenden Fortbildungsschulen, z. Z. 46, werden mit folgenden Sätzen gestreift: Wo keine Bezirksschule besteht, können in den drei obern Klassen der Gemeindeschulen genügend befähigte Schüler in Spezialklassen mit vermehrtem Unterrichtsstoff unterrichtet werden. Es können dafür besondere Lehrer angestellt werden. — Alles übrige wird auf Reglemente und Verordnungen verwiesen. — Die Errichtung von Spezialklassen für Schwachbegabte bedarf der Genehmigung des Erziehungsrates. Für die Bezirksschulen bestimmt der Entwurf das Maximum einer Schulabteilung auf 40, das Minimum auf 20 Schüler. Es können also zwei Hauptlehrern einer Bezirksschule im Maximum 80 Schüler zum Unterricht zugemutet werden, während der Entwurf, der die erste Beratung des Grossen Rates passierte, deutlich sagte: «Wenn die Zahl der Schüler in einer Gesamtbezirksschule vier Jahre nacheinander mehr als 60 beträgt, so ist ein dritter Hauptlehrer anzustellen.» Der neue Entwurf wäre also für die Bezirksschule kein Fortschritt. Von den Bürgerschulen verlangt das Gesetz für Kurs und Jahr wenigstens 80 Unterrichtsstunden, die auch auf das ganze Jahr verlegt und in 1 oder 2 Schulhalbtagen der Woche erteilt werden können. Die Bürgerschulpflicht dauert drei Jahre, vom 16.—19. Altersjahr; diese Schulanstalt soll ihre Schüler im Beruf bestmöglich fördern und sie für ihre staatsbürgerlichen Aufgaben tüchtig machen.

Analog der Bürgerschule sieht der Gesetzesentwurf mit gleicher Schulzeit und gleicher Schulpflicht Mädchenfortbildungsschulen vor, die für den theoretischen höchstens 30, für den praktischen Unterricht höchstens 15 Schülerinnen als Abteilung zählen dürfen. Das Schwergewicht ist auf den praktischen Unterricht im Kochen, auf Wohnungseinrichtung und Wohnungsunterhaltung, Kleiderunterhalt, Kindererziehung und Gartenbau zu legen. — Der Kanton unterstützt ferner die von Berufsorganisationen geführten kaufmännischen, gewerblichen und landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen. Die bestehende kantonale land- und hauswirtschaftliche Schule, die bis jetzt unter der Direktion des Innern stand, wird durch das Gesetz der Erziehungsdirektion unterstellt. — Dem Grossen Rate bleibt es vorbehalten, die Errichtung staatlicher Lehrwerkstätten oder eines Technikums zu bewilligen.. — Ueber die Seminarien bestimmt das Gesetz nur: Der Kanton unterhält Bildungsanstalten für Lehrer und Lehrerinnen. Ihre Organisation wird durch Grossratsdekret bestimmt. Ob durch diese einfache Bestimmung nicht den Gelüsten der katholisch-konservativen Partei zur Errichtung eines katholischen Lehrerseminars mit Staatsunterstützung Vorschub geleistet wird? — Zur Heranbildung von Haushaltungs- und Arbeitslehrerinnen veranstaltet der Kanton die nötigen Bildungskurse. Der Erziehungsrat kann für die Lehrer und Lehrerinnen an öffentlichen Schulen Fortbildungskurse durchführen und ihren Besuch für die Lehrer obligatorisch erklären!

Ueber die Kantonsschule spricht sich der Entwurf kurz aus: Der Kanton unterhält eine Kantonsschule, deren Organisation durch Grossratsdekret geregelt wird. Lehrplan und Lehrfächer werden vom Erziehungsrat bestimmt. Die Errichtung von besondern Lehranstalten für Schüler, die das Gesetz vom Besuch der öffentlichen Schule ausschliesst, kennt das Gesetz nicht; es sieht bloss eine kantonale Unterstützung der von gemeinnützigen Gesellschaften errichteten und von ihnen unterhaltenen Anstalten vor; eventuell kann der Grosse Rat die Uebernahme solcher Anstalten durch den Staat beschliessen.

Privatschulen zur Erziehung schulpflichtiger Kinder bedürfen zu ihrer Errichtung die Genehmigung des Regierungsrates. Sie stehen unter staatlicher Aufsicht. Für die Kleinkinderschulen bestimmt das Gesetz: Die Gemeinden erhalten an die Kosten der Errichtung und des Betriebes von Kleinkinderschulen (Kindergärten) Staatsbeiträge nach Massgabe der Bestimmungen des Gesetzes über die Leistungen des Staates an das Volksschulwesen, sofern die Schulen der vom Erziehungsrat zu erlassenden Vorschriften entsprechen. Sie sind der Aufsicht der gesetzlichen Schulbehörden unterstellt.

3. Schulgemeinden: Die bisherigen Bestimmungen sollen ihre Geltung beibehalten; neu ist, dass der Regierungsrat ermächtigt wird, mit benachbarten Kantonen Verträge über den Schulbesuch der Kinder in den Grenzgebieten abzuschliessen. — Wo das Bedürfnis vorliegt, können die Schulgemeinden mit Genehmigung des Regierungsrates Bezirksschulen errichten. Warum aber der Regierungsrat nur ausnahmsweise gestatten soll, dass mehrere Schulgemeinden eine Bezirksschule errichten, ist nicht gut einzusehen; es existieren ja heute noch im Aargau eine Anzahl von Bezirksschulen, die durch Privatinitiative ins Leben gerufen und aus Privatmitteln erhalten werden. Läge es da nicht im Interesse der Schule, wenn der Staat dafür sorgte, dass Gemeinden, deren Schüler eine Be-

zirksschule ausmachen, sich miteinander zur Erhaltung und Entwicklung solcher Anstalten vereinigten!

4. Lehrer: Zur Ausübung der Lehrtätigkeit an öffentlichen und privaten Schulen des Kantons ist der Besitz der bürgerlichen Ehren und Rechte und des aarg. Wahlfähigkeitszeugnisses erforderlich. An Bürgerschulen, Mädchenfortbildungsschulen und Berufsschulen können auch, mit Bewilligung der Erziehungsdirektion, geeignete Persönlichkeiten unterrichten, die nicht dem Lehrerstande angehören. Ein vom Erziehungsrat aufzustellendes Reglement bestimmt die Ausweise, die zur Erlangung der Wahlfähigkeit für die verschiedenen Schulstufen und Spezialfächer notwendig sind. — Bei ungenügender Schulführung oder Pflichtvernachlässigung wird ein Lehrer vom Erziehungsrat nach Anhörung der Schulpflege und des Inspektorates ins Provisorium versetzt mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen. Hoffentlich ist diese Bestimmung so zu verstehen, dass der Fehlbare vorerst vom Erziehungsrat gewarnt und von ihm mit der Entlassung aus dem Lehramte gedroht wird. Aber die Kündigungsfrist von vier Wochen ist zu kurz, sie sollte auf ein Vierteljahr ausgedehnt werden. Das Recht der Entlassung aus dem Lehramte steht nur dem Regierungsrat zu, und mit der Entlassung aus obigen Gründen ist der Verlust der Wahlfähigkeit verbunden, die erst nach Verfluss von mindestens fünf Jahren wieder erlangt werden kann. — Ein freiwillig aus dem Schuldienst getretener Lehrer muss bei seinem Wiedereintritt seine Wahlfähigkeit erneuern. — Ein in strafrechtliche Untersuchung verwickelter Lehrer kann, nach Vernehmlassung des Untersuchungsrichters, bis zur Beendigung der Untersuchung von der Erziehungsdirektion im Amte eingestellt werden.

Die Wahl der Lehrer an Gemeinde- und Bezirksschulen geschieht durch die Schulgemeinde. Die Lehrer an Bezirksschulen in Bezirksschulkreisen werden dagegen durch die Schulpflege gewählt! Diese Ungleichheit in der Wahl der Bezirkslehrer kann offenbar nicht Gesetz werden. Besser wird die bisherige Wahlart, wie sie auch im Gesetzesentwurf von Dr. Müri vorgesehen ist, beibehalten, d. h. die Lehrer an Bezirksschulen werden von den beteiligten Gemeinderäten mit der Schulpflege gewählt. Eine neue Bestimmung sagt: Mit der Wahlannahmeerklärung verpflichtet sich der Lehrer, die ihm übertragene Stelle mindestens zwei Jahre zu versehen. Verlässt er die Stelle ohne Einwilligung der Wahlbehörde früher, so verliert er damit die aarg. Wahlfähigkeit. Die Bestimmung ist wohl gut gemeint, kann aber zu argen Konflikten führen. — Die Amtsdauer der gewählten Lehrer ist unbeschränkt; dagegen erhält die Gemeinde das Abberufungsrecht. Ein zweischneidiges Schwert. Diese Bestimmung wird noch zu sprechen geben und kann in der jetzigen Fassung nicht angenommen werden. Eine Abberufung durch den Erziehungsrat auf Antrag des Bezirksschulrates hätte eher Sinn. — Angestellte Lehrer können durch die Aufsichtsbehörde ohne besonderes Wahlverfahren an andere Lehrstellen, Klassen oder Abteilungen versetzt werden. Die Kündigung einer Lehrstelle kann ordentlicherweise nur auf Ende des Schuljahres erfolgen. Ist eine Lehrstelle wegen Krankheit, Urlaub, Militärdienst etc. länger als vier Wochen unbesetzt, so muss ein Stellvertreter her. Im Krankheitsfalle und teilweise im Militärdienst übernimmt der Staat die Kosten der Stellvertretung bei voller Auszahlung der Besoldung an die vertretene Lehrkraft. In den andern Fällen der Stellvertretung bezahlt der Staat den Stellvertreter, richtet aber an den Lehrer keine Besoldung aus. Das ist ein Novum, gegen welches die Lehrerschaft Stellung nehmen muss in dem Sinne, dass der Lehrer die Besoldung vom Staate bezieht, dafür aber die im Gesetz über die Leistungen des Staates an das Volksschulwesen bestimmten Entschädigungen an den Stellvertreter selbst ausrichtet. — Die wöchentliche Pflichtstundenzahl für Lehrer an Gemeindeschulen beträgt 30, für Lehrer an Bezirksschulen 24—28 und für Lehrer an höhern Mittelschulen 20—24. — Mit dem Lehramt sind nur solche Nebenbeschäftigungen und Beamtungen vereinbar, die der Schule nicht zum Nachteile gereichen. — Über die Konferenzen der Lehrer an den verschiedenen Schulstufen bringt das Gesetz nicht Neues.

5. Behörden: Die nächste Aufsichtsbehörde über die Schule ist die Gemeinde- resp. Bezirksschulpflege, die aus mindestens 5 Mitgliedern bestehen muss. In diese Behörde sind auch Frauen wählbar. Den Sitzungen der Schulpflege wohnt der Rektor oder ein auf Vorschlag der Lehrerkonferenz von der Schulpflege bestimmtes Mitglied des Lehrkörpers mit beratender Stimme bei. Diesem Lehrervertreter sollte aber auch das Recht der Antragstellung gesetzlich zugewiesen werden. Über die Wahlart der Schulpflege schweigt das Gesetz. — In jedem Bezirk besteht ein Bezirksschulrat von 7 Mitgliedern, von denen 5 vom Erziehungsrat und 2 von der Bezirkskonferenz gewählt werden. Die vom Erziehungsrat gewählten Mitglieder dürfen nicht dem Lehrerstande angehören. Die Mitglieder des Bezirksschulrates sind verpflichtet, jede Schule im Jahr mindestens einmal zu besuchen. Die bisherigen Gemeindeschulinspektoren fallen also weg. Dagegen kann der Regierungsrat zur Unterstützung der Schulaufsicht durch die Bezirksschulräte einen ständigen kantonalen Schulinspektor wählen. Gegen eine solche Inspektion hat sich die aarg. Lehrerschaft schon längst ausgesprochen, obschon sie vieles für sich hat. — Zur Vorbehandlung und Begutachtung von Lehrplan-, Lehrmethoden- und Lehrmittelfragen auf der Volksschulstufe wird vom Erziehungsrat eine siebengliedrige Kommission eingesetzt. Der kantonale Lehrmittelverwalter gehört der Kommission von Amtswegen als Sekretär an. Den Vorsitz führt ein Mitglied des Erziehungsrates.

Der Erziehungsrat soll in Zukunft aus 11 Mitgliedern (jetzt 7) bestehen; 7 werden vom Grossen Rate, 3 von der kant. Lehrerkonferenz gewählt. Amtsdauer 4 Jahre. Dieser Behörde sollen wenigstens zwei Frauen angehören. Die Kompetenzen des Erziehungsrates sind die bisherigen; ebenso diejenigen der Erziehungsdirektion und des Regierungsrates. — Dem Grossen Rate bleiben vorbehalten: a) Bewilligung der Kredite für Schul- und Bildungszwecke, soweit sie nicht im Gesetz bestimmt sind. b) Organisation der kant. Lehranstalten (Seminare und Kantonsschule). c) Verstaatlichung von privaten und gemeinnützigen Anstalten oder Neuerrichtung von Anstalten zur Erziehung von Kindern, die in der Volksschule nicht unterrichtet werden können. — Hier möchte der Berichterstatter jetzt schon eine Anregung machen. Der Kanton besass bis vor wenigen Jahren 3 Taubstummenanstalten (Aarau, Baden, Zofingen), welche alle s. Z. von gemeinnützigen Männern gegründet und durch die Wohltätigkeit der Einwohner unterhalten wurden. Teils wegen zu geringer Frequenz aus dem Kanton selbst, teils aus andern Gründen gingen dann Zofingen und Baden ein und das Stiftungsvermögen dient nun dazu, in weitherziger Weise die taubstummen Kinder ihrer Bezirke in der noch einzig verbleibenden Anstalt Aarau-Landenhof unterzubringen und dort so gut als möglich ausbilden zu lassen. Jetzt wäre Gelegenheit geboten, die Anstalt Landenhof vom Staate zu erwerben und mit Hülfe der zwei übrigen Taubstummenstiftungen eine kantonale Anstalt zu errichten, die auf breiterer Basis aufgebaut, für den Kanton zur Wohltat in der Taubstummenerziehung werden könnte.

6. Die Finanzierung wurde zum grössten Teil geordnet durch das Gesetz über die Leistungen des Staates an das Volksschulwesen, das am 21. Dezember 1919 vom Aargauer Volk angenommen wurde und das den Lesern der S. L. Z. bereits bekannt ist. Eine wichtige Neuerung in den gesetzlichen Bestimmungen dieses Abschnittes besteht darin, dass endlich die vom Staate anerkannten gewerblichen, kaufmännischen und landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen, die bis dahin vom Staate ziemlich stiefmütterlich behandelt wurden, die gleichen staatlichen Beiträge für Lehrkräfte etc. erhalten sollen, wie die bisherigen Bürgerschulen. In gleicher Weise sollen die zu gründenden Mädchenfortbildungsschulen vom Staate subventioniert werden.

Das sind in Kürze die Hauptpunkte des neuen Schulgesetzentwurfes für den Kanton Aargau, der nun in erster Linie zur Vernehmlassung der aarg. Lehrerschaft zugestellt wurde. Im ganzen weist er einen gesunden Fortschritt auf, aber die Kürze, derer sich der Verfasser beflissen, hat manche bedenkliche Lücken hinterlassen, die nicht einfach auf dem Verordnungswege oder durch Reglemente geregelt werden können. Kein Gesetz wie gerade das Schulgesetz greift solchergestalt in die Familien und in die gesamte Bevölkerung ein und gerade deshalb ist es wünschenswert, dass der gewöhnliche Bürger sich doch in allen wesentlichen Punkten durch das Gesetz selbst belehren lassen kann, er also nicht genötigt wird, nach alten Reglementen und Verordnungen zu suchen, um Aufklärung über die ihm nicht klaren Bestimmungen in einzelnen Fällen zu erhalten. Es wird vielleicht später sich die Gelegenheit bieten, bei Anlass der Beratung dieses Gesetzes durch den Grossen Rat, auf den oder jenen Punkt zurückzukommen. Für heute wollen wir uns damit begnügen, die Leser mit den Hauptpunkten des neuesten Entwurfes bekannt gemacht zu haben. —*n.*

## Mitteilung.

**Auf dem Sekretariat des S. L. V., Schipfe 32, Zürich, ist noch eine grössere Anzahl Lehrerkalender 1921/22 vorrätig. Wir erwarten gerne weitere Bestellungen.**

**Das Sekretariat.**

## Lehrplan der Leipziger Volksschule.

Neben den Lehrern von Hamburg hat Leipzigs Lehrerschaft schon vor dem Kriegsweh neue Unterrichtswege in Sicht genommen, Versuchsklassen für den Gesamt-Unterricht eingeführt und den Unterricht stärker auf des Schülers Selbsttätigkeit eingestellt. Eine Reihe von Veröffentlichungen sind aus der Arbeitsgemeinschaft der Leipziger Lehrer hervorgegangen. Eine Frucht der Zusammenarbeit zwischen Lehrerschaft und Behörden ist der Lehrplan von 1920, auf den wir hier zu sprechen kommen.

Nach dem sächsischen Übergangsschulgesetz vom 20. März 1919 umfasst die Leipziger Volsschule vier Klassen als allgemeine Grundschule, darauf bauen sich a. vier Hauptklassen für Kinder auf, die vornehmlich eine konkret-gewerblich-praktische Bildung im Auge haben, b. fünf Sprachklassen für Kinder, die mehr für abstrakte Bildung begabt sind. Der Lehrplan enthält sich sowohl einer nähern Zielangabe für die einzelnen Klassen und Fächer, wie der methodischen Belehrungen und Winke für die Lehrenden. Er gibt nur die zu behandelnden Stoffgebiete an, das Kulturgut gleichsam, das im Sinne des Arbeitsunterrichts durch selbsttätige Erfahrung des Schülers verarbeitet und zum Willen des Handelns umgesetzt werden soll. Der Lehrplan gewährt dem Lehrer die mögliche Freiheit. In den zwei ersten Schuljahren ist Gesamtunterricht die Regel; er ist auch in den weitern zwei Klassen durchzuführen, wenn das nach dem Stundenplan möglich ist. Im Gesamtunterricht fällt eine stundenplanmässige Einteilung der Fächer weg; nur wo mehrere Lehrer sich in einer Klasse beschäftigen, ist auf Stundenwechsel abzustellen.

Im Mittelpunkt der beiden ersten Schuljahre steht der Anschauungsunterricht, der hier noch anerkannt wird und seine Stoffe der engern Heimat des Kindes entnimmt. Planmässige Übungen finden statt im Lesen, Rechnen und Schreiben; doch soll das Lesen nicht vor den Sommerferien, ja es kann erst nach Weihnacht beginnen. Bis zum Schluss des 2. Schuljahrs soll Fertigkeit im mechanischen Lesen erzielt sein. Die Schreibschrift kann in Verbindung mit dem Lesenlernen oder erst nach Beendigung des Leselernprozesses eingeübt werden. Rege Pflege des mündlichen Ausdrucks in Gespräch und Erzählung, Besprechungen usw. geht parallel mit Lautbildung und Sprechübungen, um sprachliches Verständnis und richtigen Ausdruck zu erzielen. Beobachten, Formen, Stäbchenlegen, Ausschneiden, malendes Zeichnen vertiefen die Anschauungen und entwickeln die körperlich darstellenden Kräfte. Rechnen ist im ersten Unterricht untrennbar von der Sachbehandlung; planmässige Übungen setzen erst im Herbst des ersten Jahres ein. Persönliche Beziehungen zu Eltern, Geschwistern und Kameraden, sowie zum Schul- und Naturleben sind «gelegentlich sittlich» zu verwerten. Im Singen ist eine Anzahl Lieder den Kindern zu eigen zu machen, und damit sind Übungen in Laut- und Stimmbildung zu verbinden. In Spiel und Wanderung sind Körperübungen vorzunehmen.

Für das 3. und 4. Schuljahr ist wieder der Anschauungs- oder Sachunterricht, mit Heimat- und Naturkunde als Bestandtteilen, im Mittelpunkt des gesamten Unterrichts. Erfahrungs- und Gesichtskreis erweitern sich von Haus, Hof und Strasse (1. u. 2. Jahr) zum Ortsteil (3. J.) und zur weitern Umgebung (4. J.). Freie Niederschriften dienen als natürliche Fortsetzung des Sprechens dem schriftlichen Ausdruck; das eigentliche Aufsatzschreiben als freie Darstellung von Erlebtem beginnt mit dem 4. Schuljahr. Sprachstücke sind dem Kinde so nahezubringen, dass sie freiwillig eingeprägt werden. Was zur Vertiefung der Anschauungen durch Messen, Formen, Basteln, Ausschneiden, malendes Zeichnen gesagt ist, trägt keineswegs den Stempel grosser Neuerung: die gesonderten Übungen im Zeichnen (vom 4. Schuljahr an) beschränken sich auf Umrisszeichnungen charakteristischer Formen, sowie auf flächenhafte, farbige Darstellung nach dem Gegenstand und aus dem Gedächtnis. Planmässige Turnübungen setzen, an Stelle der gelegentlichen turnerischen Übungen, mit dem 4. Schuljahr ein. Die Stundenzahl der vier Grundklassen beträgt wöchentlich 16, 20, 24 und 28.

Im Lehrplan der Oberstufe (5.—8. oder 9. Schuljahr) werden die bisher gesondert betriebenen Fächer (Botanik, Zoologie usw.) zu einer einheitlichen Natur- und Arbeitskunde zusammengefasst; die Art, wie dies zu tun, wird den einzelnen Lehrern und Schulen überlassen. Eigene Beobachtungen, Versuche und Übungen müssen die Grundform des Unterrichts bilden. Naturwissenschaftliche Lektüre schliesst sich an. In dem Aufbau für die einzelnen Schulklassen und Schuljahre geht die Stoffverteilung vom Pflanzen- und Tierleben, zum Boden der Heimat, zum menschlichen Körper an der Arbeit (6.) über; dann folgen Wasser, Luft, Wärme, Licht im Natur- und Menschenleben (7.), Ernährung, Kreislauf der Stoffe, der Mensch im Verkehr mit der Umwelt, Verkehrsmittel, Magnetismus und Elektrizität im Dienst der Menschheit. Der Geschichtsunterricht beginnt (5. Schuljahr) mit Robinson und Sagen und endet mit einem Gesamtüberblick (Längs- und Querschnitte) im 9. Schuljahr.

Unter Deutsch verlangt der Lehrplan vom Aufsatz ein Anbahnen der bewussten sprechlichen Gestaltung, Darstellen von Erlebnissen, Berichte, freie Vorträge, Niederschriften über Gesehenes, Gelesenes und Gehörtes. Wortkunde ist Unterrichtsgrundsatz auf allen Stufen. Das literarische Lesen hat durch Lesebuch und Sonderausgaben, Klassenlektüre und Schulbücherei in das volkstümliche Schrifttum einzuführen und zum guten Buch zu erziehen. Ausschnitte aus dem Leben der Dichter dürfen nicht fehlen. Dem Alltagslesen dienen Buch und Zeitung.

In den Sprachklassen ist Französisch verbindlich; Englisch bleibt Wahlfach. Ausser Rechnen und Formenkunde mögen die graphischen Darstellungen und das Buchstabenrechnen in Klasse 8 und 9 der Sprachklassen und eine durchgehende Verwendung von Zeichnen, Messen usw. erwähnt werden. Was über das Zeichnen gesagt wird, entspricht den allgemein anerkannten Forderungen der Gegenwart. Das Werkzeichnen ist in Knabenklassen zu pflegen, für die der Handarbeitsunterricht im 5. Schuljahr (Sprachklassen im 7.) beginnt, wie für die Mädchen die Nadelarbeiten. Im Zeichnen ist in Mädchenklassen der Interessenkreis zu berücksichtigen und das perspektivische Zeichnen auf die grundlegenden perspektivischen Betrachtungen zu beschränken. Der Haushaltungsunterricht für Mädchen ist auf die oberste Klasse angesetzt. Erwähnen wir noch die Kurzschrift als wahlfrei, die Einführung in die Redeschrift der Sprachklasse, die verbindlichen Spielnachmittage, die Erweiterung des Gesangunterrichts der obern Klassen durch Instrumentalbegleitung, so wird das Wesentliche des Leipziger Lehrplans angedeutet sein. Aus der Stundenverteilung der Woche (30) ragen die 7 und 6 Deutschstunden hervor, zu denen sich in den Hauptklassen Rechnen mit 4, Naturkunde mit 4 und 3, in den Sprachklassen Französisch mit 4 Stunden gesellen. Im übrigen haben wir hier wie dort die Zerteilung des Unterrichts nach Fächern mit ein, zwei oder drei Wochenstunden. Liegt jedes Fach in guten oder möglichst viele Fächer in denselben Händen, so lässt sich der Nachteil, der in der Zersplitterung liegt, vermindern. Aber eine wesentliche Neuerung ist hier nicht zu finden. Von den rein formalen Verschiebungen und Ausdrucksänderungen abgesehen, bleiben als Errungenschaften, die sich zu bewähren haben, der Gesamtunterricht der Unterschule, das Arbeits- und Gestaltungsprinzip durch alle Stufen, die Verbindung mit dem praktischen Leben, die starke Berücksichtigung des Unterrichts in der Muttersprache und die Freiheit, die dem Lehrer in Stoff und Methode gewahrt ist. Eines wird man vermissen: Wenn der Religionsunterricht ausgeschaltet und der Konfession zugewiesen ist, darf sich die Schule nicht der ethischen Bildung begeben. Was zu Herz und Gemüt spricht, bringt den Menschen, den jungen Menschen besonders, immer noch weiter, als die schärfste Logik. Nun liegen ja Herz- und Gemütsbildung nicht im Stoff, sondern in der Persönlichkeit des Lehrers. Und darin liegt ein Trost. Die Tatsache aber, dass der Volksschule die religiöse Bildung entwunden ist, wird in Leipzig wie anderwärts zum Ausgangspunkt einer Bewegung für die konfessionelle Trennung der Schule gemacht werden. Auch die stärksten Persönlichkeiten

vor der Klasse werden das nicht verhindern können, wenn der Lehrplan die religiöse Bildung gar nicht und die ethische Auswertung persönlicher Beziehungen nur so im Vorbeigehen erwähnt.

## † Prof. Friedrich Krebs.

Nahezu 80 Jahre alt, ist in Winterthur Hr. Prof. F. Krebs am 5. Januar gestorben. Er stammte aus Rüeggisberg (Kt. Bern). Nach zweijähriger Lehrtätigkeit in Bern kam er, 24 Jahre alt, nach Winterthur (1866), wo er drei Jahre später auf Lebenszeit als Lehrer am Gymnasium und der Industrieschule gewählt wurde. Mathematik, geom. Zeichnen, darstellende Geometrie und technisches Zeichnen, auch Kalligraphie und Stenographie waren seine Lehrfächer. Seine Tätigkeit fand Anerkennung durch die Wahl in die Aufsichtskommission des Technikums und der Kommission für die gewerbliche Fortbildungsschule, der er lange als Präsident vorstund. Als Leiter der meteorologischen Station Winterthur veröffentlichte er regelmässige Wetterberichte. Als Vertreter der demokratischen Partei war er Mitglied des Gemeindeausschusses, des (neuen) Grossen Stadtrates und seiner Hauptkommissionen; ausserdem betätigte er sich im Konsumverein, in der Hülfsgesellschaft und der Suppenanstalt und als Quästor der Kinderversorgung. Diese Gebiete gaben ihm noch reichlich Arbeit, als er nach 44 Dienstjahren 1910 in den Ruhestand trat. Krankheit fesselte ihn fast zwei Jahre ans Lager, bis sein Leben erlosch.

(Nach d. Ldb.)

## Schulnachrichten

**Hochschulwesen.** An der Universität Zürich tritt Hr. Prof. Dr. H. Abeljanz, seit 1873 Dozent, von 1890 Professor der analytischen Chemie, von seinem Lehrstuhl zurück. — Die Universität Pavia will besondere Lehraufträge für schweizerisches Privat- und öffentliches Recht errichten, um den schweizerischen, insbesondere den tessinischen Studierenden, den Besuch einer italienischen Hochschule zu erleichtern. Die Staatsregierung des Tessins wird sich in nächster Zeit äussern, wie sie sich die Motion Bossi-Bertoni zur Erleichterung des Universitätsstudiums der Tessiner ausgeführt denkt.

**Basel.** Die religiösen und ethischen Gemeinschaften rüsten sich, den ihnen vom Frühjahr 1921 an überlassenen Religionsunterricht in den Schulen zu organisieren. Die Synode der evang.-reformierten Kirche hat bereits eine «Ordnung über den Unterricht in der biblischen Geschichte vom ersten bis zum sechsten Schuljahr» erlassen und zur Leitung desselben eine elfgliedrige Kommission (eine Art kirchlicher Erziehungsrat) in Aussicht genommen, der 6 von der Synode, 2 vom Kirchenrat und 3 von der Konferenz der Religionslehrer gewählte Mitglieder angehören sollen. Ihr Aufgabenkreis wird folgendermassen umschrieben: Sie stellt die nötigen Reglemente auf, unterhandelt mit den Schulbehörden über Pensum und Lokale, bestimmt die Lehrkräfte und Vikare, setzt innerhalb der gesetzlichen Grenzen die Besoldungen fest, beschliesst über Zusammenlegung und Teilung der Klassen, bestimmt auf Antrag der Lehrerschaft die Lehrpläne und Lehrmittel, sorgt für die Pflege des Kirchengesanges und stellt dem Kirchenrat Anträge über Lehrerbesoldung und Weiterbildung der Lehrer. Sie hat das Recht und die Pflicht zum Besuche des Unterrichts in der biblischen Geschichte, stellt rechtzeitig das Budget für das folgende Kalenderjahr auf und erstattet alljährlich Bericht an den Kirchenrat. Die Lehrerschaft («Lehrer, Pfarrer und weitere Hülfskräfte, die im Auftrage der evang.-reform. Kirche Unterricht in der biblischen Geschichte erteilen») vereinigt sich zu einer Konferenz, die sich (im Gegensatz zu den staatlichen Lehrerkonferenzen) selbst konstituiert, halbjährlich mindestens einmal versammelt und Fragen der Organisation des Unterrichts in der biblischen Geschichte, Lehrpläne, Lehrmittel, Lehrerbildung und -fortbildung behandelt. Sämtliche wichtigen, den Unterricht in der bibl. Geschichte betreffenden Fragen sind der Konferenz zur Begutachtung vorzulegen. Sie hat das Recht, bei der Aufsichtskommission und im Kirchenrat in Angelegenheiten des Unterrichts Anträge zu stellen und sie durch einen Delegierten vertreten zu lassen. Die Konferenz, in der die Mitglieder des Kirchenrates und der Aufsichtskommission beratende Stimme haben, wählt alle drei Jahre ihre Vertreter in die leitende Kommission. (Die evangelische Kirche zeigt sich hier viel fortschrittlicher als der Staat, der der Lehrerschaft auch im neuesten Schulgesetzentwurf das Recht vorenthält, auch nur einen einzigen Erziehungsrat zu wählen.) In jedem Schulhaus wird von der Kommission ein Lehrer als ihr Vertreter und Vertrauensmann bestimmt. Er macht der Kommission Vorschläge über Klassenbildung, Stundenansetzung und Bestellung von Lehrkräften; er sorgt in Krankheitsfällen von kurzer Dauer und bei vorübergehender Abwesenheit eines Lehrers für Vertretung und steht der Lehrerschaft mit Rat zur Seite. Der biblische Geschichtsunterricht ist jedem Schüler, auch dem, der privat unterrichtet wird, unentgeltlich zugänglich. Die Schülerzahl einer Klasse soll 44 dauernd nicht übersteigen. Über den Besuch des Unterrichts wird eine Kontrolle geführt. Für die Übergangsperiode ist vom Kirchenrat eine provisorische Kommission ernannt worden, an deren Spitze Hr. Eduard Wenk-Löhrer, Lehrer an der Knabensekundarschule, steht. *E.*

**Bern.** Die Schulsynode vom 18. Dez. 1920 (Grossratssaal Bern) wurde von Hrn. Schulinspektor Gobat, dem Vizepräsidenten, geleitet. Sein Eröffnungswort erinnerte an die Annahme des Besoldungsgesetzes und die Pensionskasse der Mittellehrer, den beiden Errungenschaften des Jahres. Wie dem aus der Synode scheidenden Präsidenten, Hrn. Dr. Schenk, ein Wort des Dankes, so widmete der Präsident den verstorbenen Mitgliedern ein Wort des Abschiedes: es waren die HH. Schulinspektor Wittwer, Sekundarlehrer Käser, Pfr. Häni, Oberlehrer Rätz, Lehrer Romp und Keller. Neues Vorstandsmitglied wurde Hr. Inspektor Bürki, Präsident Hr. G. Beck, Sekundarlehrer in Bern; Hr. Gobat verzichtete auf die Präsidentenwürde.

Auf Grund einer Erhebung über die Unterrichtszeit der Fortbildungsschulen, von denen 319 am Nachmittag, 223 am Abend, die übrigen abwechselnd abends und nachmittags Unterricht haben, sprachen die HH. Berlincourt, Sonvillier, und Senften, Boltigen, über die Motion Brandt-Lapaire. Der Nachmittag ist für den Unterricht erspriesslicher als der Abend, aber Meister und Jüngling ziehen oft den Abend vor, namentlich wenn die Entfernung noch weitern Zeitverlust bedingt. Etwas Freiheit wird geboten sein; doch sollte nach dem Erkenntnis der Synode der Abend die Ausnahme bilden und der Nachmittagsunterricht allgemein werden. Die Unterrichtsdirektion wird ersucht, durch ein Kreisschreiben bei den Schulbehörden hiefür zu wirken. Die Aussprache über die Rekrutenprüfungen erschöpfte sich in den beiden ausführlichen Referaten Mühlethaler (gegen) und Ruch (für), die reichlich mit Beweiszahlen aufrückten. Das Ergebnis war: 64 Stimmen gegen mnd 24 für die Wiedereinführung; immerhin sollen die körperlichen Prüfungen beibehalten werden.

Die Tatsache, dass in der Bekämpfung der Infektionskrankheiten zu wenig Aufklärung herrsche, veranlasste Hrn. Dr. Reichenau, Holderbank, zu der Anregung, dass die Synode beschliesse: stärkere Berücksichtigung der Infektionskrankheiten in der Gesundheitslehre am Seminar, gelegentliche Kurse für Lehrer, Aufnahme geeigneter Lesestücke in neue Lehrmittel zu befürworten. Der Vorstand wird darüber zu berichten haben. Angenommen wurde auch der Vorschlag des Vorstandes zur Motion Trösch über die Revision des Schulgesetzes: der Vorstand wir beauftragt, die Revisionsarbeit zu fördern und in nächster Versammlung über deren Stand Bericht zu erstatten. Eine letzte Motion, Schneider, Langenthal, welche eine Milderung der Härten im Statutenentwurf der Mittellehrerkasse gegenüber ältern Lehrern verlangt, geht an den Vorstand. Es war nach den Rekrutenprüfungen rasche Arbeit getan worden an der 20er Synode.

— Lehrergesangverein Bern. Wir machen nochmals auf unsere Orchesterkonzerte vom 22./23. Jan. im grossen Casinosaal aufmerksam. Der Verein, die vorbereiteten Werke: «Vidi aquam» und «Messe in D-Moll» v. Fr. Klose, ein auserwähltes Soloquartett, das verstärkte Stadtorchester und der Komponist selbst, welcher die Messe persönlich dirigieren wird, verdienen es, dass dem Konzert volle Beachtung geschenkt werde. Die Aufführungen sind festgesetzt auf: Hauptprobe (konzertmässig) Samstag den 22. Jan., abds. 8 Uhr; Hauptkonzert Sonntag den 23. Jan., nachmittags 4½ Uhr. Billette sind erhältlich an den Konzertkassen eine Stunde vor Beginn der Aufführungen. *W.*

— Das amtliche Schulblatt vom 31. Dezember 1920 bringt die Ausschreibung zweier Lehrerinnenstellen in Delémont wegen Gemeindebeschluss. Es lagen gegen die bisherigen Inhaberinnen der beiden Stellen nicht die geringsten Klagen vor, und die Schulkommission empfahl Nichtausschreibung der beiden Klassen. Die Gemeindeversammlung beschloss Ausschreibung einzig aus dem Grunde, weil die beiden Lehrerinnen verheiratet sind. Der Kantonalvorstand des Bernischen Lehrervereins hat diesen Grund nie als einen solchen anerkannt, der die Nichtwiederwahl rechtfertigen würde. Die beiden Stellen werden deshalb mit Sperre belegt. *Sekretariat des B. L. V.*

**St. Gallen.** Die Mitteilung in No. 1 unseres Blattes betr. die schriftlichen Prüfungen ist dahin zu berichtigen, dass diese Prüfungen in den Klassen 5—8 der Primarschule und in der Sekundarschule beibehalten werden.

**Zürich.** Aus den Verhandlungen der Zentralschulpflege (6. Jan.) Ida Burkhardt, Arbeitslehrerin im Schulkreise V, erhält anlässlich ihres Rücktrittes einen städtischen Ruhegehalt. — Zum Rektor der Handelsabteilung der Höheren Töchterschule wird Professor Johann Spühler, bisheriger Prorektor, gewählt. — Professor Dr. William Brunner wird für eine weitere Amtsdauer von 6 Jahren als Lehrer für Mathematik an der Höheren Töchterschule bestätigt. — Zum Lehrer für deutsche und fremdsprachige Stenographie und für Kalligraphie an der Höheren Töchterschule wird für eine Amtsdauer von 6 Jahren Robert Hürlimann, von Küsnacht, bisheriger Hülfslehrer, gewählt. — Dem Stadtrat wird beantragt, an der Höheren Töchterschule ein Schulgeld einzuführen. — Die Schülerinnen der Höheren Töchterschule werden gegen Unfall versichert. — Dem Stadtrate wird ein Vorschlag über Einsparungen im Voranschlage 1921 des Schulwesens eingereicht.

— Am 6. Nov. 1920 eröffnete der Zürcher. Kant.-Verband für Gewerbeschul-Unterricht den s. Z. an dieser Stelle angekündigten praktischen Kurs für Lehrer an Gewerbeschulen. Unter der Leitung von Hrn. Walker arbeiten je Samstags von 14—17 Uhr 28 Teilnehmer (mehr anzunehmen gestattete die Zahl der Werkmeister nicht) in den Werkstätten der Metallarbeiterschule an Drehbank, Hobel-, Frais- und Bohrmaschine und Schraubstock. Die vierte Stunde, 17—18 Uhr, bringt Vorträge über Metallgewinnung, -Verarbeitung und Technik. Das steigende Interesse, das die Teilnehmer ihrer Arbeit entgegenbringen, zeigt, dass dieser erste Kurs mit vorwiegend manueller Betätigung von ihnen als notwendige Ergänzung ihrer theoretischen Ausbildung geschätzt wird und zu der Annahme berechtigt, dass sie auch die schwerere Arbeit, die Verwertung des Gewonnenen für den Unterricht, leisten werden. Bund und Kanton schenken der Veranstaltung ihre Aufmerksamkeit und ermöglichten sie durch Übernahme der Kurskosten und der Fahrtentschädigung an die Teilnehmer. Um allfällig weitern Interessenten aus dem Kreise der Lehrerschaft Gelegenheit zur Besichtigung des Kurses zu geben, ladet die unterzeichnete Kommission zu einem Besuche desselben freundlichst ein. — Letzte Kurstage der 15. und 22. Januar. Besucher werden gebeten, sich bei der Ankunft in der Metallarbeiterschule Winterthur, beim Kursleiter, Hrn. W. Walker, zu melden. *Die Kurs-Kommission.*

**Deutschland.** Die ganze deutsche Lehrerschaft der Volksschule ist in Erregung wegen der Gehaltseinreihung. Sie verlangt, in die Besoldungsklasse eingereiht zu werden, die jener der akademisch gebildeten Amtsgenossen unmittelbar vorausgeht (9). Wie stark die Worte da fallen, davon ein Beispiel aus der Würtb. L.-Ztg.: «Also Kampf! Kampfgeschrei und Toben ist's, was uns die nächste Zukunft bringen kann — bringen wird. Wem graut nicht davor? Durch die aufreizenden und aufreibenden Kämpfe gehen doch grosse, unersetzbare innere Werte unserm Stand, unserer Arbeit und unserm Volk verloren. Das ist wahr und bedauerlich. Viel Kraft, Arbeitslust und Berufsfreudigkeit wird in solcher Kampfesweise nutzlos vergeudet. Und doch . . . Die Einreihungsfrage ist für uns keine blosse Gehaltsfrage, sie ist eine Ehrenforderung des deutschen Volksschullehrerstandes und wird immer mehr zu einer solchen auswachsen . . .»

**Frankreich.** Das internationale Abkommen (Konferenz von Washington, 1919) erklärt in Art. 2: Kinder unter 14 Jahren dürfen in industriellen, öffentlichen oder privaten Betrieben nicht beschäftigt werden noch arbeiten mit Ausnahme derjenigen, in denen nur Angehörige der nämlichen Familie beschäftigt sind. Um die Kinder vom 14. Jahr nicht müssig gehen zu lassen, schlägt der Unterrichtsminister die Ausdehnung der Schulpflicht um ein Jahr, d. i. bis zum vollendeten 14. Jahr vor. Gegenwärtig wird jeder Schüler unter 13 Jahren, der das Studienzeugnis (certificat d'études) erwirbt (Prüfung), von der Schulpflicht frei.

Dass 1910 das Alter für das Abgangszeugnis von 11 auf 12 Jahre hinaufgesetzt worden ist, soll sich als verhängnisvoll erwiesen haben, einmal weil fast alle Schüler dann von dem weitern Kurs wegblieben und weil die in Mittelschulen übertretenden Schüler um ein Jahr später (19.) zum Baccalaureat kamen. Das Alter für das certificat d'études soll deshalb wieder auf 11 Jahre herabgesetzt werden; aber es bleibt die Verpflichtung zum Schulbesuch, sei es in der obern Primarschule, im Collège, im Lyceum oder in einer Fortbildungsschule. Gleichzeitig plant der Minister eine Aenderung in der Lehrerbildung. Der Seminarist tritt im 16. Jahr ins Seminar. Die wissenschaftliche und berufliche Bildung werden nicht mehr so getrennt, dass die berufliche Vorbereitung erst im 3. Jahre beginnt, sondern dass sie nebeneinander hergehen. Das Internat soll nicht mehr obligatorisch sein.

**Sprechsaal.** 2. Zur Mittelschulreform. Im Schosse des schweizerischen Gymnasiallehrervereins wird zurzeit (in guten Treuen) negative Arbeit geleistet. Man plant eine Mittelschulreform. In welchem Sinne ist bekannt. Fernerstehende bekommen den Eindruck, die Diskussion bleibe zu sehr auf theoretischem Boden und schreite über die Erfahrungen hin, die in den schon bestehenden Reformgymnasien Deutschlands, Frankreichs und der Schweiz gemacht worden sind. Und aus der Erfahrung heraus möchte ich kurz meine Bedenken zu der beabsichtigten Reform äussern.

Wenn ich das Realgymnasium (mit Latein) unserer Stadt mit dem humanistischen oder technischen vergleiche, so fällt auf, dass trotz der gleichen Lehrer die Resultate nicht die gleichen sind, aus dem einfachen Grunde, weil die Schüler des Realgymnasiums nach ihrer Befähigung dem der beiden andern Abteilungen in keiner Beziehung entspricht. Wer für Mathematik zu schwach ist, geht in die Realabteilung; wer das griechische Alphabet nicht kapiert, geht auch dahin, und wer nicht weiss, was er will, wer zu zielbewusster Arbeit zu bequem ist, geht wiederum in die Realabteilung und sucht sich dort durchzuschwingen. Und gerade diese Realabteilung weist die grössten Klassen auf. Gerade die Elemente, die man von der Mittelschule, als Eliteschule, fernhalten sollte, werden angelockt und bevölkern nachher die Hörsäle der Ordinarien.

Erfreulicher und in ihrem Interesse wäre es meines Erachtens, man würde die bestehenden Realgymnasien aufheben und mit der Reform anderswo einsetzen. Beim humanistischen Gymnasium. Bauen wir da mit den alten Sprachen ab und reduzieren wir sie auf ein vernünftiges Mass. Erstens gewännen wir dadurch Stunden für moderne Fremdsprachen nach freier Wahl des Schülers (Englisch, Italienisch und Spanisch); zweitens nähmen wir vielen Schülern den Ekel vor den alten Sprachen, der meist von der Übersättigung herrührt. Darin sind wohl alle Sprachlehrer einig, dass man in vier Wochenstunden so viel, wenn nicht mehr, leistet, als in fünf bis sieben, sofern nur Schüler da sind, die mit Freude dem Sprachfach obliegen. Die Arbeit ist umso konzentrierter, je weniger Stunden auf ein Fach verwendet werden. Es würde mich freuen, wenn die vorgebrachten Einwendungen aus Fachkreisen heraus durch Erfahrungstatsachen widerlegt würden. *M. G.*

## An die Leser u. Mitarbeiter der S. L. Z.

**Zu unserm grossen Bedauern müssen wir Ihnen mitteilen, dass der verehrte Leiter unseres Blattes, Herr Fr. Fritschi, ernstlich erkrankt ist und in nächster Zeit seine redaktionelle Tätigkeit nicht ausüben kann. Die Stellvertretung hat Herr Dr. Hans Stettbacher, Wiesenstrasse 14, Zürich 8, übernommen. Manuskripte und Rezensionsexemplare erbitten wir an die Adresse: Redaktion der Schweizerischen Lehrerzeitung, Pestalozzianum, Zürich 1.**

Für den Zentralvorstand:
**Der leitende Ausschuss.**

**NB. Die Korrespondenten ersuchen wir um die gewohnte Eingabe behufs Kontrolle und Honorierung.**

Dr. Krayenbühls **Nervenheilanstalt** „Friedheim“
**Zihlschlacht** (Thurgau) 127 Eisenbahnstation Amriswil
**Nerven- und Gemütskranke. — Entwöhnungskuren.**
(Alkohol, Morphium, Kokain etc.) — **Sorgfältige Pflege.** — Gegründet 1891.
2 Aerzte Telephon Nr. 3 Chefarzt: **Dr. Krayenbühl.**

**Dipl. Zeichenlehrer**
sucht passende Anstellung in Privatschule, oder als Stellvertreter; erteilt Schreib- u. Turnunterricht; Sport.
Offerten unter Chiffre **L. 125 Z.** an **Orell Füssli-Annoncen** Zürich.

**Gelegenheitskauf**
**1 Harmonium**
**Hofberg**
**7 Spiel und 24 Register**
vollständig neu renoviert, prachtvolles Instrument, sehr preiswert. Offerten unter Chiffre JH 19 S an die 109
**Schweizer-Annoncen A.-G. in Schaffhausen.**

**Zu verkaufen:**
**Ein Bohne-Höhenmesser**
**Ein Photo-Apparat**
6½×9cm Contessa-Alino-Camera, Steinheil-Unofocal f: 5,4 mit Compour-Verschluß, 12 Kassetten, Filmpackkassette, Tasche. Alles gut erhalten. 116
**Schlittler**, Lehrer, **Nürensdorf** (Zürich)

**Bildungskurs**
für 90
**Haushaltungslehrerinnen**
Dauer 2 Jahre. Beginn Mitte April 1921.
Anmeldungen zur Aufnahmeprüfung (31. Januar) bis 20. Januar. Prospekte und Auskunft täglich von 10 bis 12 und 2—5 Uhr durch das Bureau der
**Haushaltungsschule**
**des Schweiz. gemeinnützigen Frauenvereins**
**Sektion Zürich**, Zeltweg 21a.

**Offene Lehrstelle.**
An der **thurgauischen Kantonsschule in Frauenfeld** ist auf Beginn des nächsten Schuljahres eine Lehrstelle hauptsächlich für **englische Sprache,** daneben mit Lehrverpflichtung für andern sprachlichen oder geschichtlichen Unterricht, neu zu besetzen. 98
Anmeldungen sind mit Beilage der Studienausweise und der Zeugnisse über praktische Lehrtätigkeit bis **spätestens den 26. Januar** an das unterzeichnete Departement zu richten.
Frauenfeld, den 10. Januar 1921.
**Erziehungsdepartement des Kantons Thurgau:**
**Kreis.**

**Gute Familie**
der franz. Schweiz würde
**2-3 junge Töchter**
**in Pension nehmen.** Franz., Englisch, Musik. Gesunde Gegend. Prima Referenzen.
**Mme. David Perret**
**Oron** (Vaud) 104

**Südfrüchte**
**Weine, echten Mail. Salami, geschlachtete Gänse u. Enten**
und andere ausführbare italien. Lebensmittel in Postkollis von 5, 10 und 15 Kilo und en gros. Infolge des Tiefstandes der ital. Valuta billigst. Gefl. Preisliste verlangen und 50 Cts. in Briefmarken beilegen. 82
**La Conea d'Oro, Chiasso.**

**Arbeitsprinzip**
**die Grundlage der Schulreform.**
**Materialien,** wie
Klebeformen, Stäbchen, Perlen Schulmünzen, Ausschneidebogen Modellierhölzer, Papiere und Kartons etc liefert alles in großer Auswahl als Spezialität.
Katalog zu Diensten. 36
**Wilh. Schweizer & Co.**
**Winterthur**

**Zu verkaufen:** 100
**Schweizerisches Idiotikon**
Band I bis und mit Band VII, gut eingebunden; Band VIII, Bogen 1—100, uneingebunden.
Gefl. Offerten mit Preisangebot an **Zwicky**, Sek.-Lehrer, **Altnau** (Thurgau).

**Reißbretter**
**Reißschienen**
**Winkel**
**Meßstangen**
**Jalons** 114
**Kreuzscheiben**
**Rollbandmaße**
Preisliste zu Diensten
**R. Schmid-Jaisli**
**Meßwerkzeuge, Zofingen**

**Agnes Günther**
**Die Heilige und ihr Narr**
2 Bände, vollständig neu, elegant gebunden, statt 25 Fr. nur 9 Fr.
**Postfach 17 643, Wil**
(St. Gallen) 107

**Grundlegender**
**Buchhaltungs-unterricht**
**von Prof. Fr. Frauchiger** für Sekundar- u. Mittelschulen
**Vorzüge:** 128
**Wirkliche Buchhaltung**
**Kürzester Weg**
**Billigstes Material**
**Aufgabenheft** für Schüler 50 Cts.
**Methodische Darstellung**
I. Heft Fr. 3.—
Bezug durch alle Buchhandlungen und beim
**Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.**
**Eingerichtetes Buchungspapier** durch Papeterie **Landolt-Arbenz**, Zürich.


## Schweizerische Eidgenossenschaft

# Ausgabe von
# 6% Kassascheinen der Schweizerischen Eidgenossenschaft

**IV. Serie,** vom Jahre 1921, auf **2½** und **4½** Jahre

**zur Konversion des am 15. Februar 1921 fälligen IV. 4½% Eidgenössischen Mobilisationsanleihens von Fr. 100,000,000.— von 1916 und zur teilweisen Konsolidierung der schwebenden Schulden.**

**Emissionspreis:** Zu **pari** gegen **bar** oder in **Konversion.**

**Inhaber-Titel** à Fr. 100.—, 500.—. 1000.—, 5000.— und 10,000.—.

**Konversion:** Im Falle der **Konversion** wird den Inhabern der erhöhte Zins à 6% schon ab 5. Januar 1921 gewährt.

**Zeichnungs- und Konversions-Anmeldungen** nehmen vom **20. Januar 1921 bis inklusive 5. Februar 1921** entgegen: Sämtliche **Zweig-Anstalten** und **Agenturen** der **Schweizerischen Nationalbank,** sowie die sämtlichen **Banken, Bankhäuser** und **Sparkassen** der Schweiz, bei denen Prospekte und Anmeldescheine erhältlich sind.

Das Eidgenössische Finanzdepartement behält sich vor, den **Verkauf gegen bar** vor dem 5. Februar einzustellen, wenn es findet, daß die erfolgten Verkäufe im Hinblicke auf den Zweck einen genügenden Betrag erreicht haben. In diesem Falle wird eine Mitteilung in der Presse erscheinen.

**Diese 6% Kassascheine, IV. Serie, werden vom Bund jederzeit zu pari plus laufende Zinsen zur Entrichtung der eidgenössischen Kriegssteuer und der Kriegsgewinnsteuer an Zahlungsstatt genommen.**

**Bern,** den 18. Januar 1921.

**Eidgenössisches Finanzdepartement:**
**J. MUSY.**

## Kleine Mitteilungen

— Nach Deutschem Reichsgesetz ist die Ablehnung der Erteilung des Religionsunterrichts ein Recht des Lehrers, ohne dass er die Gründe anzugeben hat, die ihn bei der Ablehnung leiten. Das anerkennt auch der Generalsekretär der Vereinigung deutscher Katholiken. Aber in den Gemeinden draussen macht die ablehnende Haltung des Lehrers viel Misstimmung und erleichert nicht gerade dessen Stellung, ist es doch bis zum Streik der Schüler gekommen. Jede Ablehnung bedeutet einen Baustein für die konfessionelle Schule.

— Die Mittelschulen in *London* haben nach langem Ringen ihre Besoldungsskala erreicht: Lehrer £ 290—550 mit je £ 50 mehr für besondere Diplome oder Verantwortlichkeiten; Rektoren je nach Grösse der Schule £ 650—800, £ 800—1000, £ 1000 bis 1250. Lehrerinnen erhalten durchweg vier Fünftel der Ansätze für Lehrer.

— Der Vorstand des englischen Lehrervereins fordert als Grundlage eines nationalen Schulwesens eine Primarschule mit Alltagsschulpflicht bis zum 16. Jahr. Für die Ausbildung der Lehrer ist ein Unterrichtsgang bis zur Universität zu schaffen. Lehrerseminarien seien mit Universitäten zu verbinden.

— *Australien* errichtet gewerbliche und landwirtschaftliche Anstalten, um 12,000 Soldatenkinder bis zum 20. Altersjahr auszubilden.

— In den Vereinigten Staaten müssen sesshafte, 16 bis 21 Jahre alte Personen, die nicht Englisch lesen können, jährlich 200 Unterrichtsstunden besuchen, bis sie der englischen Sprache mächtig sind.

— Ein Reichsbund *Heimatschule* ist in Berlin ins Leben getreten; dessen Zweck ist, in der Schule die Heimat in den Mittelpunkt des Unterrichts zu stellen und heimatliches Wesen zu pflegen.


**Physikalische Apparate**

**Mikroskope (Seibert u. a.)**
**Nivellier-Instrumente Zeiß u. a.**
**Theodolite, Taschen-Höhenmesser**
**Barographen à Fr. 135.-**
**Prismenfeldstecher 6 × à Fr. 125.-**
**Rechenschieber „Rietz" à Fr. 25.-**
Reichhaltiges Lager

**Steinbrüchel & Hartmann**
Ingenieure 55
Bahnhofstraße 51 **Zürich** Merkatorium

**Die Wahl eines gemischten Männer- und Frauenchors für**
**Konzert- od. Wettgesang**
**ist Vertrauenssache**
Tausende **zügiger** Lieder in Partituren vorrätig. Bitte Schwierigkeitsgrad angeben. Neuerscheinungen. 122
**Schweizer Volkslied-Verlag, Luzern**

**Primarschule Horgen.**

Infolge Rücktritt vom Lehramt aus Altersrücksichten ist die

**Lehrstelle**

(1.—3. Elementarklasse) neu zu besetzen. Lehrer oder Lehrerinnen belieben ihre Anmeldung bis 15. Febr. 1921, mit den nötigen Ausweisen über die bisherige Tätigkeit versehen, an den Präsidenten der unterzeichneten Behörde, Herrn F. Pfister, Ingenieur, einzureichen, wo auch weitere Auskunft erteilt wird.

**Horgen**, den 20. Januar 1921.
129 **Die Primarschuipflege.**

**Photo-Apparate**
von Fr. 13.— an 50
Metallstative Fr. 6.—. Messingstative von Fr. 12.50 an
**Photo-Artikel**
**FRANZ MEYER, Zürich 1,** Rennweg 25

**Offene Lehrstelle**

An der **Bezirksschule in Zurzach** wird hiermit die Stelle eines

**Hauptlehrers**

für Deutsch, Latein, Griechisch, Italienisch und eventuell Englisch (Fächeraustausch vorbehalten) zur Neubesetzung ausgeschrieben. **Besoldung** die gesetzliche. Ueberstunden werden besonders honoriert, Ortszulage **Fr. 600.—.** Anmeldungen in Begleit der vollständigen Studienausweise (mindestens 6 Semester akadem. Studien), Zeugnisse über bisherige Lehrtätig- und Wahlfähigkeit sind bis zum 12. Februar nächsthin der **Schulpflege Zurzach** einzureichen.

Unvollständige Anmeldungen finden keine Berücksichtigung.

**Aarau**, den 17. Januar 1921.
123 **Erziehungsdirektion.**

**Farbstifte**

in Schweiz. Zeichen ehrerkursen empfohlen:

**Nr. 709**, Kaiser & Co., rund, in Farben pol., 12 Farben: Zinnober, hellblau, dunkelblau, karmin, hellgelb, dunkelgelb, orange, violett, hellgrün, dunkelgrün, hellbraun, dunkelbraun,
**bevorzugter Stift für Primar- und Fortbildungsschulen**
**per Gros Fr. 24.—, Dutzend Fr. 2.20.**

Für größere Anforderungen an Fachschulen und Zeichenkursen empfehlen wir

**Nr. 281, Hardtmuth**, Pastellstift, Ceder, rund, unpoliert in 12 Farben **per Gros Fr. 40.—, Dutzend Fr. 3.20.**
**Nr. 725, Joh. Faber**, Creta Polycolor, in Ceder, poliert **per Gros Fr. 60.—, Dutzend Fr. 5.20.**
**Nr. 9201, A. W. Faber**, Kastell Polychromos Ölkreidestift in 60 Farben auf Lager **per Gros Fr. 60.—, Dutzend Fr. 5.20**

Farbtabellen zu 725 und 9201 auf Wunsch.

**Große Auswahl in Farbstiftetuis** für Schu en und zu Geschenkzwecken.

Schulmaterialienkatalog. Auswahlsendungen. 42

**Kaiser & Co., Bern**
Abteilung: Zeichen- und Malutensilien.

Konsultieren Sie bitte vor jedem Einkauf von
**Eidgenössisch kontrollierten**
**Goldwaren und Uhren**
unsern reich illustr. **Gratis**-Katalog. Er enthält in jeder Preislage schöne und gediegene Geschenke von bleibendem Wert. 20/1
**E. Leicht-Mayer & Co., Luzern,** Kurplatz 18

**Evangelisches Lehrerseminar Zürich**

Anmeldungen für den neuen Kurs, der Ende April beginnt, sind bis zum **15. Februar** an die Direktion zu richten, die zu jeder Auskunft bereit ist und auf Wunsch den Prospekt mit den Aufnahmebedingungen versendet. 102

**Schweizerische**
**Unfall**
**Versicherungs-A.-G.**
**WINTERTHUR**
**gewährt gegen mäßige feste Prämien folgende**
**Versicherungen:**

**Einzel-Unfall-**
Versicherungen jeder Art für Erwachsene und Kinder, mit oder ohne Prämienrückgewähr.

**Haftpflicht-**
Versicherungen jeder Art für Lehrer und andere Berufsarten, Sporttreibende, Privatleute, Hausbesitzer usw.

**Für die Mitglieder des Schweiz. Lehrervereins billigste Sonderprämien nach dem Vergünstigungs-Vertrag.**

Auskunft und Prospekte durch die
**Direktion der Gesellschaft in Winterthur**
und die **Generalagenturen.**
**Vertreter in allen größeren Orten.** 126

## Fastnacht 1921

## Franz Carl Weber A.G., Zürich

**Abteilung II: Fastnachtswaren**

**Preisliste Nr. 180:** Cotillontouren u. Cotillonsachen.
**Preisliste Nr. 181:** Masken, Perücken, Besatzartikel, Maskenschmuck, Stoffe, Fächer, Lärminstrumente.
**Preisliste Nr. 182:** Papier- und Stoffmützen.
**Preisliste Nr. 183:** Scherzartikel.
**Preisliste Nr. 178:** Papierlaternen, Girlanden, Wappen, Fahnen. — Alle Preislisten mit Abbildungen. 57

**Besichtigen Sie die umfangreiche Fastnachts-Ausstellung.**

---

**Schädlich**

wirkt die rauhe Jahreszeit auf die Gesundheit.

**GABA-TABLETTEN**

bieten wirksamen Schutz gegen Husten, Heiserkeit, Halsweh, Rachenkatarrh.

Vorsicht beim Einkauf!
Stets Gaba-Tabletten verlangen.
In blauen Dosen à Fr. 1.75.

40/6

---

Achtung! Neuerung!

# Schulwandtafeln

## aus Rauchplatte

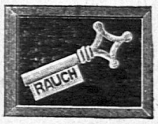


werden nur noch mit nebenstehender Fabrikmarke geliefert. Dieses Fabrik- und Erkennungszeichen bürgt für erstklassige Ware und ernste Garantiepflicht. Die **in unseren Schulen** seit zirka 20 Jahren in vielen tausend Exemplaren eingeführten Rauchplatten-Wandtafeln werden in **allen** Systemen ausgeführt. Man verlange Prospekte. Musterzimmer.

## G. Senftleben – Zürich 7

**Plattenstraße 29 — Telephon: Hottingen 53.80** 119

---

## Lehrmittel für Rechnungs- u. Buchführung

als vorzüglich empfohlen und in der ganzen Schweiz eingeführt, teilweise in vielen Kantonen obligatorisch:

**Jakob, Aufgaben zur Rechnungs- und Buchführung.** Neue 13. Auflage, revidiert, Dutz. Fr. 13.20, 1 Ex. Fr. 1.20.

**Jakob, Leitfaden für Rechnungs- und Buchführung.** Fr. 2.50

**Buchhaltungshefte, System Jakob,** blau kartoniert. 47 Seiten, Format zirka 20×25½ cm, Inventarbuch, Journal, Kassabuch u. Hauptbuch **in einem Band.** Dutz. Fr. 19.50, 1 Ex. Fr. 1.70.

**Buchhaltungshefte, System Jakob, in 4 einzelnen Heften,** Inventarbuch, Kassabuch, Hauptbuch à je 6 Blatt, Journal à 8 Blatt, zusammen in starker **Kartonmappe.** 12 Ex. für Fr. 24.—, 1 Ex. Fr. 2.20

**Rechnungsführungsheft, System Jakob,** Format 21½×28 cm, à 16 Blatt, Lineatur und Doppelkolonnen und 8 Blatt, länglich karriert. Dutz. Fr. 19.50, 1 Ex. Fr. 1.70.

**KAISER & Co., BERN**

Lehrmittelanstalt. 42

---

**Gelegenheit**

## Feiner Flügel

statt 5000 Fr., wegen Platzmangel, nur 3500 Fr. Event. gegen Abzahlung oder Tausch (Klavier). Offerten sub. **L 117 Z** an **Orell Füssli-Annoncen, Zürich.** 117

---

**Zu verkaufen**

## 1 Harmonium

**wenig gebraucht, sehr schöner Ton.** Offerten erbeten unter Chiffre **O. F. 2525 Z.** an **Orell Füßli-Annoncen, Zürich,** Bahnhofstraße 61. 108

---

## Nervenschwäche

**Haemaphor** ist ein blutbildendes Nervenstärkungsmittel, erprobt b. Aufgeregtsein, Energielosigkeit, Gereiztheit etc. Erhöht die Arbeitskraft bedeutend.
80 **Preis Fr. 4.—**
**Leonhards-Apotheke**
**Dr. A. Kurer, Zürich 1 E**

---

## Tagebuch für Lehrer

75 Preis Fr. 2.40
Zu beziehen bei
**Jb. Honegger, Lehrer**
**Oberuzwil** (Kt. St. Gallen)

---

## PIANOS

**liefern vorteilhaft auch gegen bequeme Raten**

**F. Pappé, Söhne**
**Nachf. v. F. Pappé-Ennenmoser**

**BERN**
**Kramgasse 54** 9

---

## Institut Dr. Ruegg „Athénéum" Neuveville près Neuchâtel

**Sprach- und Handelsschule (Internat)**
(Jünglinge von 14 Jahren an)

**Französisch** in Wort und Schrift. Vorber. a. Handel und Bank. Alle modernen Sprachen und Handelsfächer. Musik. Sorgf. geistige und körperl. indiv. Erziehung. Eröffnung des Schuljahres 15. April 1921. Erstkl. Referenzen. Prospekte durch die Direktion. 72

---

## Natürliche Zeichnungsvorlagen!

Besitze von österr. Lehrer angefertigte, feinste Zeichnungsvorlagen unter Glas, unverwüstlich, einheim. und exot. Schmetterlinge, Käfer, Krebse, Skorpione, Spinnen, Stabheuschrecken etc. zu **Fr. 2.—**. Unter Glas auf Watte, ebenfalls nur feinste Stücke, zu **Fr. 2.— bis 15.—**. Ferner für gleiche Zwecke schöne Schädel aller einheim. und vieler fremder Säuger und Vögel, Fuchs **Fr. 5.—**, Adler **Fr. 12.—**, Reh **Fr. 12.—**, Hund **Fr. 10.—**, Kanin. **Fr. 3.—** etc. Ferner bes. schön präp. einheim. Vögel und Säuger: Colibri **Fr. 6.—**, Wiesel **Fr. 8.—**, Eichhorn **Fr. 8.—**, Mäuse alter Arten **Fr. 6—10.—**, Eulen, Bussarde, Häher, Drosseln, Finken etc. **Fr. 5—10.—**. Korallen, Muscheln, menschl. Torsos, Skelette und Skeletteile, trocken präparierte Fische, Schlangen, Eidechsen, Salamander, Frösche, Flügel, Füße etc. 115 **G. von Burg, Olten.**

---

## Thurgauisches Lehrerseminar

**Aufnahmeprüfung:** Montag den 7. März.
**Patentprüfung:** 19.—22., 30., 31. März, 1. April.

Anmeldungen sind bis zum 15. Februar einzureichen. Die gedruckten Prüfungsbedingungen sendet auf Verlangen **Die Seminardirektion.**

**Kreuzlingen,** im Januar 1921. 113

---

## Gemeinde- (Primar-) Schule

## Wallbach (Fricktal)

Auf 1. Mai ist die Oberschule (5. bis 8. Schuljahr) neu zu besetzen. Nähere Auskunft erteilt und Anmeldungen mit entsprechenden Ausweisen nimmt bis 25. Februar die Schulpflege Wallbach entgegen. 130

Der Präsident: **H. R. Burkart,** Pfarrer.

---

## Salami Nostrano Ia.

à Fr. 8.- per kg. **Baumnüsse Ia.**
à Fr. 1.50 per kg. 120
**R. Cantoni, Novaggio** (Tessin).

---

## Heirats-Vermittl.

staatlich konzess. diskret u. reell.
Prospekt 1 Fr. 131
**K. WILD, RÜTI (Zch.)**

---

## Sekundar- u. Handelslehrer

(dipl.) sucht Stellvertret. bis zum Frühjahr. (3 Landessprachen u. Englisch.) Offerten unter Chiffre **K 3079 B** an die Annoncen-Exped. **E. Künzler-Bachmann, St. Gallen.** 106

---

## Bei Adressenänderungen

ist sowohl die **alte** als die **neue** Adresse anzugeben.

---

## Töchterpensionat Bellevue Lignières

(Ct. Neuchâtel)

Grün. l. Erlern. der franz. Sprache, Englisch, Handarbeit, Klavier. Herrliche Gebirgslage, gross. Garten. Beste Referenzen. **Pensionspreis monatlich Fr. 115.—.**
71 **Frau Alice Lorenz-Bonjour.**

---

## Herren-Maß-Anzüge und Paletots

61

aus besten englischen Stoffen zu konkurrenzlosen Preisen schon von Fr. 180.— an mit Garantie für tadellosen Sitz und Ausführung. Auf Wunsch

## Zahlungs-Erleichterung

Wenden sie sich vertrauensvoll an Postfach Nr. 29 Zürich 20.

---

Altes, angesehenes

## Maturitätsvorbereitungsinstitut

mit großer Schülerzahl, ist wegen Abberufung des Direktors ins Ausland, mit sämtl. Inventar **billig zu verkaufen.** Für tüchtigen Fachmann sichere Existenz. Gefl. Offerten sub Chiffre **O. F. 150 A.** an **Orell Füssli-Annoncen, Basel 1,** Eisengasse 1—3. 105

---

## Alkoholfreie Weine Meilen

Reiner Saft frischer Trauben

60/13 **Spezialpreise**
bei Bezug von 12 Flaschen in unserer handlichen, nach Wunsch assortierten
**Familienpackung:**
**Rotwein,** ganze Flasche . . . . Fr. 1.90
**Weißwein,** ganze Flasche . . . . Fr. 2.10
franko jede Bahnstation.